

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: **Fritz Kunert** in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen.
 Preis vierteljährlich **2.50**, pro Woche **20** A.

Sonntag, 4. Oktober.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 3 Mal. Der Insertionspreis für die gespaltene Zeile beträgt **20** A.
 Postzeitungsliste Nr. 5540.

Immunität.

Ein Kapitel über die Unverletzlichkeit (Immunität) der Mitglieder des deutschen Reichstages.

Eine Anzahl von Staatsanwälten will bekanntlich nichts von der Einstellung schwebender gerichtlicher Verfahren gegen Abgeordnete wissen, weil es ihrer — zum Glück unmaßgeblichen — Meinung nach dem Geiste der Verfassung nicht entspricht, die verfassungsmäßig gewährleistete Unverfolgbarkeit der Abgeordneten auch während einer längeren Vertagung des Reichstages zu Recht bestehen zu lassen.

Der Reichstag wird sich in Wahrung seiner Interessen und Würde mit dieser reaktionären und ungesetzlichen Auffassung nächstbald zu beschäftigen haben, weil der § 31 der Verfassung in letzter Zeit wiederholt und auffällig von den Staatsanwaltschaften verletzt worden ist.

Die „Breslauer Zeitung“, welche sich in dem Leitartikel ihrer Nr. 682 mit dieser Frage befaßt, kommt zu dem nachstehenden Schluß, der ebenso bemerkenswert als rückföhrlich klingt. Sie sagt:

Durch die Anwendung der Vertagung kann die Sitzungsperiode sogar auf die ganze Legislaturperiode ausgedehnt werden: damit wäre den Abgeordneten für fünf Jahre die Immunität garantiert (Echtheit!! D. R.). Das aber kann wirklich nicht die ursprüngliche Absicht der Gesetzgeber gewesen sein: es ist ja im Hinblick auf die vorliegende Frage völlig belanglos, ob eine lange Unterbrechung der parlamentarischen Arbeiten auf Grund einer Schließung oder einer Vertagung der Session erfolgt; ihre Absicht war nur, den Reichstag während der Dauer der wirklichen Ausübung seiner Funktionen, kürzere Zeiten natürlich mit eingerechnet, zu schützen. Es drängt (???) D. R.) sich deshalb die Frage auf, ob es sich nicht empfehlen würde, durch einen gesetzgeberischen Akt in den Immunitätsparagrafen eine Klausel (für die Staatsanwälte? D. R.) einzufügen, um die Vertagungsfrist, während welcher die Immunität der Abgeordneten in Geltung bleibt, auf ein bestimmtes Maß (?!?) D. R.) zu begrenzen.

Das heißt also ein „bestimmtes Maß“ für den Fall „längerer Vertagung“. So geht die „große“ Breslauer in Arm mit dem Herrn Staatsanwalt, vielleicht ohne es zu merken?

Jeder nach seinem Geschmack! — Uns widerspricht diese Auffassung der beiden Verbündeten.

Wir treten vielmehr für die verfassungsmäßige Anerkennung der Immunität während der ganzen Legislaturperiode von fünf Jahren ein.

Die Epischbürgerlichkeit wird uns hierin natürlich nicht bestimmen. Das verstehen wir vollständig und verfolgen es uns deshalb, auf die Begründung dieses Vorschlages hier einzugehen.

Trotzdem sind wir überzeugt, daß der Versuch bei nächster Gelegenheit im Reichstage gemacht werden muß, einen weniger weitgehenden Abänderungsvorschlag durchzuführen. Darnach sollte der § 31 der Verfassung

Mitglied desselben während der Sitzungsperiode, gleichviel wie lange die Vertagung währt, wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Als Teil einer solchen Untersuchung ist auch die von den staatlichen Behörden angeordnete Hausdurchsuchung zu betrachten. Die die Verfassung verlegenden Beamten sind zur Verantwortung zu ziehen.

Die hierin enthaltene zusätzliche „Klausel“ wäre wenigstens ein einigermaßen deutliches Wahrzeichen für den Latendrang unserer Bureauratie, gegen welche unmaßgeblich nach Maßgabe der vorzusehenden strengen Strafbestimmungen vorzugehen wäre.

Nach dieser Richtung hin wird etwas geschehen müssen, wenn der Immunitätsparagraf nicht zum Kindergespött werden soll.

Dieser Paragraf der Verfassung ist von der „zuständigen“ Bureauratie besonders der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber entweder falsch ausgelegt oder überhaupt nicht respektiert worden.

Eine verhältnismäßig nicht kleine Anzahl unserer Parteigenossen kann das anreichend bestätigen, da die Betroffenen selbst auf diesem Gebiete merkwürdige Erfahrungen gemacht haben.

Ein außergewöhnlich reiches Material steht auf diesem Felde dem Abgeordneten für Halle und den Saalkreis zur Verfügung. Durch behördliches Vorgehen gegen unsern Parteigenossen Fritz Kunert ist der Paragraf 31 der Verfassung ungefähr innerhalb eines Jahres nicht weniger als neunmal irrtümlich ausgelegt, ignoriert oder — ob bewußt oder unbewußt, lassen wir zunächst dahingestellt — direkt verletzt worden.

Wir wollen uns hier nicht auf Einzelheiten der Sache einlassen, da wir die berechtigteste Hoffnung hegen, daß das Gesamtmaterial mit seinen Details in nachdrücklicher Weise an einer Stelle vorgelegt werden wird, von welcher aus dasselbe jedermann, auch den betreffenden Herren Staatsanwälten und anderen Beamten zugänglich sein dürfte.

Jedenfalls mögen diese geehrten Herren sich gegenwärtigen, daß in diesen Dingen das letzte Wort bereits noch nicht gesprochen ist.

Auf einen hier einschlägigen Fall aus letzter Zeit möchten wir aber schon heute die öffentliche Aufmerksamkeit lenken. Es ist die Zusendung des nachstehend abgedruckten Aktenstückes:

In der Strafsache
 gegen
 Sie

wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vom 11./3. 1850 werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Beschuldigter auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst in das Geschäftshaus des königlichen Landgerichts Neue Graupenstraße Eingang zur Wache im Hofflügel Zimmer Nr. 38

auf den 19. August 1891, Vormittags 12 Uhr

vor den königlichen Amtsgerichtsrat Herrn

Im Falle Ihres Ausbleibens wird Ihre Vorführung erfolgen.

Breslau, den 4. August 1891.

Sindermann,

J. B.

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

An den Reichstagsabgeordneten Redakteur

Herrn Fritz Kunert

hier.

Das ist wahrhaftig typisch (vorläufig)! — Im übrigen überlassen wir aus naheliegenden Gründen die Beurteilung unsern Lesern.

Schon vor einem Jahre wurde gegen Kunert ein Untersuchungs-Termin angesetzt, und als dieser zum Termin nicht erschien, wurde K. tatsächlich dem Untersuchungsrichter zwangsweise vorgeführt. Das Verfahren wurde später aber behördlicherseits kurzerhand niedergeschlagen.

Die Androhung der Zwangsvorführung ist also durchaus kein „leerer Wahn“, sondern bereits sehr „greifbare“ Wirklichkeit geworden.

Kunert antwortete, nachdem er in früheren Fällen Protest auf Protest erhoben, auf die gegen ihn zuletzt als Reichstagsabgeordneten erhobene Androhung der Zwangsvorführung überhaupt nicht mehr und nahm den auf den 19. August angesetzten Termin nicht wahr.

Seitdem sind nun bereits sechs Wochen verstrichen, aber die zwangsweise „Vorführung“ unterbleibt noch immer.

Warum damals, warum nicht heute?

Sollte die Angelegenheit in Vergessenheit geraten sein, wir rufen sie hiermit dem königlichen Amtsgericht zu Breslau ausdrücklich in Erinnerung.

Ist der Reichstag nicht heute schon eine Art Zerrbild des wahren Parlamentarismus?

Soll dieser Zustand noch schlimmer werden?

Kann irgend jemand, der die Verfassung nicht zum Gespött der Welt machen will, wünschen, daß eine unabhängige richterliche Bureauratie gewisse Bestimmungen der Reichsverfassung negiert (in den Papierkorb wandern läßt) oder nach Gutdünken handhabt?

Wir meinen also: Hier muß ein kräftiger Riegel vorgeschoben werden.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Alles bläst die Friedensschalmei. Der politische Himmel strahlt unseren Staatsmännern in reinster Bläue. Nirgends ein verdächtig unheilvollkündend Wolkchen! Sigt hat auch, nach einem Telegramm der „Köln. Volksztg.“, Staatsminister v. Boetticher anlässlich der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Romscheid in einem Trinkspruche die Besürchtungen, daß der Friede gefährdet sei, zurückgewiesen; abgesehen von den zu allen Zeiten möglichen Zufälligkeiten sei der Friede zu keiner Zeit so sehr verbürgt gewesen, wie im gegenwärtigen Augenblicke.

Die Volkswacht hören wir, allein uns fehlt der Glaube, so lange die friedensgefährdenden Rüstungen der Staaten nicht abgelegt werden.

Pastor Quistrop, über dessen wahrheitskräftige Beleuchtung unserer ländlichen Misere wir seiner Zeit genauer berichteten, wird von den geistlichen Dunkelmännern aufs heftigste deswegen bescholten. Die „Kreuzzeitung“, welche sich häufig ihrer Wahrheitsliebe rühmt und manchmal so tut, als wolle sie den „oberen Zehntausend“, zu denen sie selbst gehört, den Text lesen, ist ebenfalls während über „den Verräter in dem eigenen Lager“ hergefallen und hat ihn als „Gewährsmann und Eideshelfer der Sozialdemokratie“ an den Pranger gestellt. Hiergegen verteidigt sich Quistrop in einer Zuschrift an die „Kreuzztg.“, in welcher er es unter den vielen Schäden unserer Zeit als den größten bezeichnet, daß man selbst in christlichen Kreisen mit der vollen Wahrheit nicht Ernst machen will, daß man nicht rücksichtslos die Wunden aufdeckt, wodurch dann das Christentum vor der Welt als eine Erziehungsanstalt zur Heuchelei erscheine und zur Lösung der sozialen Wirren nichts beitragen könne. Quistrop weist vor allem auch den Vorwurf — der ja bekanntlich auch den Sozialdemokraten gemacht wird — zurück, daß er einzelne Uebelstände verallgemeinert und dadurch aufgebauscht habe, vielmehr sei ihm durch Briefe aus allen Teilen Deutschlands bestätigt worden, daß dieselbe soziale Not sich überall auf dem platten Lande vorfinde. Die „Kreuzztg.“ ist natürlich über diesen hartnäckigen Geistlichen, der ausnahmsweise das Bortuschen nicht liebt, sondern ehrlich mit der Sprache herausrückt, sehr erobst und hält demselben vor, daß der Erfolg seiner Veröffentlichung selbst beweist, wie wenig besonnen dieselbe gewesen ist; erreicht habe er nichts, als den Feinden der Kirche ein Gaubium bereitet und Wasser in die Hände geliefert! — Da haben wir einmal die konservative Ehrlichkeit. Also nur den Sozialdemokraten keine Waffen in die Hände liefern, nur ja nicht die häßlichen Wunden ihnen aufweisen, immer vertuschen und verhehlen — und das nennt sich noch christlich! Rein, Herr Quistrop hat von seinem Standpunkt aus allzu recht, wenn er sagt, es müsse einen tief beschämenden Eindruck machen, wenn gerade die Sozialdemokraten die Angaben seiner Broschüre zu ihrer Agitation benutzen können. Es ist eben tatsächlich dahin gekommen, daß jeder ehrliche und wahre Ausspruch nur noch von den Sozialdemokraten hochgehalten wird, und daß Jedermann, der einmal frei aus dem Herzen spricht, stets Wasser auf unsere Mühle treibt.

Auf den Antisemitismus gekommen — das ist der Abschluß der „glorreichen“ Laufbahn des Exkanzlers Fürsten Bismarck. Dafür liefert eine Mitteilung der „Kreuzztg.“ aus Bielefeld ein packendes Zeugnis, das gleichermaßen bezeichnend für den „Geist“ ist, der die Antisemiten besetzt. Dem genannten Blatt wird aus Bielefeld geschrieben:

„Alle Liebe kostet nicht! Das kleine Häuflein unserer Stöckerianer, Böckelianer und Iskraüter hat vor Kurzem an den „Alten im Sackelmalbe“, nachdem ein Dr. Danneil mit Erdmannsdorfferscher Eloquenz und Begeisterung den Exreichskanzler als Urantisemiten und Urteutschen verherrlicht hatte, ein Guldigungstelegramm abgefaßt. Diesem Telegramm

ging ein Hoch und der Ausdruck des Bedauerns darüber voraus, daß Fürst Bismarck „zur Einsamkeit verdammt sei“ und im Anschluß an die Kritik der Dekoration des „Juden“ Mandel in China — nach dem Organ des Herrn Reichstagsabgeordneten Möller, der „Bielef. Post“ — die Frage, ob denn kein Bismarck da sei, über dem Kaiser die Binde von den Augen wegweise, damit er erkenne, welche schlimmen Einfluß das Judentum auf das deutsche Volk ausübe. Nachdem einer der Besten unter dem Duzend der Bielefelder Reformvereiner eichenbekrängt aus Spenge an unseren Lutterstrand heimkehrte, und die Iskraut'sche Knüppeltheorie die Kunde durch die Presse machte, hielten die Herren offenbar den Zeitpunkt für besonders geeignet, ihre Anhänglichkeit an denjenigen zu manifestieren, der ihrem löblichem Streben ja allezeit ein stiller Förderer oder nachsichtiger Beurteiler war und der nun den Groll des „Kaltgestelltseins“ mit dem Exhofprediger teilt. „Die preussische Bende“, nannte ein Epigone des Pastor Diez einst das Ravensberger Land. Das war zu jener Zeit, als der Antisemitismus noch nicht auf das Böckel-Iskraut'sche Niveau herabgefallen war — heute entsenden diejenigen, welche sich für die Säulen in jener „preussischen Bende“ halten, zugleich mit dem Ergebnistelegramm an den Fürsten Bismarck eine Resolution an dessen Nachfolger, die zu charakteristisch ist für die Ravensberger Erbpächter des Monarchismus, der „Frömmigkeit und wahren Christlichkeit“, wie sie sich so oft rühmen, als daß sie der Vergessenheit anheimfallen sollte. Der „Bielef. Post“ (Nr. 207) zufolge hat diese Resolution folgenden Wortlaut:

„An Se. Excellenz den deutschen Reichskanzler Herrn v. Caprivi!

Der gehorsamt unterzeichnete Deutsche Reformverein zu Bielefeld hat mit Bedauern vernommen, daß der anrühige österreichische Jude Sidor Mandel, über dessen Vorleben die Akten des österreichischen Staatsministeriums die eigentümlichsten Sachen enthalten, von Se. Majestät dem deutschen Kaiser mit dem Kronenorden dritter Klasse beehrt worden ist. Wir bitten ganz gehorsamt, bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser dahin vorstellig zu werden, daß in Zukunft die Personalakten der bezüglichen Persönlichkeiten derart geprüft werden, daß es nicht möglich sei, das deutsche Volk durchströmten Zeit unnötig zu verlegen.“

Kommentar überflüssig!

Die Notstandsdeputation der Stadt Berlin hatte ihre erste Sitzung. Die Deputation besteht aus 15 Mitgliedern, den Vorsitz führt der Oberbürgermeister. In der Generaldiskussion wurde von den Gegnern des bekannten sozialdemokratischen Antrages erstens das Vorhandensein eines Notstandes bestritten, und zweitens der Vorschlag, die Stadt solle, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen, eine Beschleunigung der städtischen Arbeiten vornehmen, energisch bekämpft; ebenso fand der Vorschlag, Lebensmittel in großen Quantitäten anzulassen und zum Selbstkostenpreise abzugeben, Widerspruch.

Beide Vorschläge wurden von sozialdemokratischer

Seite eingehend und lebhaft verteidigt und ausgeführt, wie ungerecht und zugleich wirtschaftlich falsch es sei, den Notstand, der wirklich einzig und allein nur durch Schaffung von Arbeit bekämpft werden könne, sich immer weiter ausdehnen zu lassen, und zur Beseitigung desselben kein anderes Mittel als das einer Verstärkung der öffentlichen Armenpflege und Unterstützung der privaten Volkstätigkeit anzuerkennen; in der Forderung auf Beschaffung um Arbeit wurde der sozialdemokratische Antragsteller nur von dem konservativen Mitgliede der Deputation unterstützt, während die Vertreter der freisinnigen Majorität der Stadtverordneten-Versammlung sowohl als auch einige Deputierte des Magistratskollegiums jeden Versuch, die Arbeitslosigkeit durch Vornahme städtischer Arbeiten zu beseitigen, als „sozialistisch“ ablehnten. Von dieser Seite erklärte man sich bereit, bei etwa hereinbrechender Not, die Armenunterstützung zu erhöhen, auch war man geneigt, an Privatvereine Mittel für Einrichtung von Wärmestuben zu gewähren, die Volkstüchen zu unterstützen und die Speisung armer Schulkinder zu fördern.

Die Generaldiskussion wurde noch nicht beendet, sondern zunächst die Vervollständigung des einschlägigen Materials, sowie die Buzziehung der Vorstehenden einiger, bei der Frage interessierten städtischen Verwaltungen beschlossen.

Wegen Preßvergehen sind dieser Tage wieder eine ganze Reihe von Verurteilungen und Anklagen gegen Redakteure sozialdemokratischer Zeitungen gefällt beziehungsweise erhoben worden. Das „Saalfelder Volksblatt“ soll sich durch Abdruck der Gedichte „Kein Zoll auf's Korn“ und „Die letzte Walspurgisnacht“ der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen — der Kornzölle!! — schuldig gemacht haben; mit dieser Anklage hat es nunmehr im Ganzen vier Prozesse durchzukosten. — 3 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung eines ehemaligen Studenten der Theologie hat der frühere Redakteur Otto Zielowski vom „Offenburger Volksfreund“ zu zahlen; wegen öffentlicher Beleidigung eines Unternehmers der Redakteur F. Bender vom „Offenbacher Abendblatt“ 100 Mark; ebenso viel der Redakteur Hülle von der „Thüringer Tribune“ wegen Beleidigung eines Lampenfabrikanten; 25 Mark der Redakteur Spitzer von der „Norddeutschen Volksstimme“ wegen Beleidigung des Düsseldorf'scher Pastors Carlstens; 50 Mark der Redakteur K. Berg von der Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ wegen Beleidigung „der“ Halberstädter Zimmermeister (Verufung ist eingeleitet). Daß der Redakteur Hüninghaus von der „Bergarbeiter-Zeitung“ wegen eines Artikels 2 Monate Gefängnis zudiktirt erhielt, in welchem Mißstände auf Besche Wilhelmine II geschildert waren, ist schon in der politischen Rundschau einer früheren Nummer mitgeteilt worden. Dagegen ist für eine gleichwertige Neuigkeit wieder gejorgt, indem der frühere Redakteur der schlesischen „Volkswacht“, Genosse Wendlandt, wegen „Behauptung unwahrer Tatsachen“ in zwei Fällen zu zusammen 2 Monaten Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Die Strafen, die er schon zu verbüßen hat, sind ihm nicht

Die „Zauberflöte“.

Zur Hundertjahrfeier des genialen Meisterwerkes des unsterblichen Wolfgang Amadeus Mozart wurde am Mittwoch im Breslauer Stadttheater wie auf allen höheren Bühnen Deutschlands die „Zauberflöte“ zur Aufführung gebracht.

Diese wunderfame „Zauberflöte“ ist so frisch und dank heute noch nach hundertjährigem Gebrauch, so amutend und ewig jung, als hätte Mozart erst gestern daran die letzte Hand gelegt.

Generation nach Generation ist im Verlauf eines Jahrhunderts von dem großen Künstler hinausgeführt worden in die reinen Tempelhöhen einer Kunst, der das Beste Menschliche eigen und die von einem Himmel von Freude und ungetrübter Heiterkeit überwölbt zu sein scheint.

Ein prächtiges Funkenmeer von Geist, froher Laune und köstlichem Witz sprühte uns daraus entgegen.

Wie lebensvoll, wie blühend und überquellend ist die Einleitung des zweistimmigen Wertes!

Mit Recht ist davon gesagt worden: Sie sind Musiker und kennen die Ouvertüre zur „Zauberflöte“ aus dem Grunde. Haben sie zehn oder fünf Mal im Theater gehört, sie auch auf dem Klavier gespielt, zwei- und vierhändig. Sind entzückt davon, gibt nichts Ähnliches in aller Musik! Einverleiben! — Jetzt versuchen Sie es, einem Freunde, der dieses Wunder nie gehört hat, es zu beschreiben, ihm die Worte eine Vorstellung davon zu geben. Ich will mir vorstellen, was Sie sagen werden. Da ist

die Einleitung, zwölf Takte, ganz so herrlich erhaben, wie es der Zeus des Phidias gewesen sein muß. Alles, was von feierlicher Pracht in den Tempeln Aegyptens und Hellas herrte, schwebt um diese zwölf Takte. Und dann die Fuge! Eine Million Elfen tummeln sich auf einer Frühlingswiese, zwischen tausend Blumen und Gräsern am sprudelnden Silberquell, im zitternden Sonnenlicht und in schwankenden Schatten. Das ist süßeste Lebenslust in Musik gesetzt, himmlische Wonnen in Akkorden ergossen, seliges Behagen in rhythmischem Gewoge. Nur ein einziger Künstler außer Mozart war im Stande, solchen unendlichen Jubel tönen Lebens zu offenbaren, und das war der Flamänder Kubers, wenn er ein Bacchanal malte, oder wenn er einen Schwarm in rosige Kinder verwandelter Lerchen, eine leuchtende Engelschaar, die Reine als jungfräuliche Königin in den Himmel tragen darf.

Ihr Freund mag Ihre Vergleiche hübsch finden, klüger ist er aber dadurch sicherlich nicht geworden. Das Beschreiben ist eben die kümmerlichste aller Künste, wo es sich darum handelt, ein ganz und gar außerhalb der Grenzen von Maß, Regel und Verkommen stehendes Phänomen in Begriffe und Worte zu fassen. Wie jedes echt ursprüngliche Kunstwerk, ist die Ouvertüre zur „Zauberflöte“ ein Phänomen, das Ergebnis eines unerblicklichen künstlerischen Naturereignisses, vorgegangen in dem bezopften Kopfe eines Mannes, der für seine Zeitgenossen ein Salzburger Kapellmeister war und uns ein gottgehaubter Prophet der Musik ist. Er sah die erhabene Pforte des Himmels sich langsam feierlich öffnen und dann sah er eine Reihe von Spielen der Engel zu — so entstanden die zwölf Takte und die Fuge.

Wer will ein Wunder beschreiben oder gar erklären?

Auch wir verzichten darauf, dieses Wunder zu „beschreiben“ oder zu „erklären“, da es sich nur darum handeln kann, seine Offenbarung entgegen zu nehmen.

Die Darsteller leisteten gestern ihr Bestes; die Regie war im Allgemeinen ihrer Aufgabe gewachsen. Das gut besetzte Haus war animirt. Die Stimmung war allerdings im Anfang für einige Momente eine getrübt, als die Direktion dem Publikum mitteilen ließ, daß die Darstellerin der Königin der Nacht, Fräulein Richter, erkrankt sei. Um so angenehmer waren die Zuhörer daher überrascht, als die genannte Sängerin mit Energie und großem Geschick trotz ihrer augenblicklichen Indisposition ihre Rolle zum Teil dennoch durchführte und erkennen ließ, daß sie eine Künstlerin von feinem Geschmack und gediegener Schulung sei.

Im übrigen erhob sich die Befegung der Rollen — wir nehmen den flotten Darsteller des Papageno hiervon aus — durchaus nicht über das Mittelmaß. Erfreuliches boten die Sänger und Sängerinnen in den Duetten, namentlich aber in einer Reihe von Terzetten, Quartetten und Quintetten. Die Männer- und gemischten Chöre waren sorgfältig studirt; eine stärkere Befegung der einzelnen Stimmen wäre jedoch erforderlich gewesen, um die Wirkung derselben durchgängig nachhaltiger und an einzelnen Stellen wuchtiger zu machen. — Prächtig hielt sich das Orchester, und brillant war die Umsicht und Sicherheit seines Dirigenten Herrn Köhr.

Erwähnt seien von der Jubelaufführung des Stadttheaters noch die Stützen...

In Anrechnung gebracht worden. Am liebsten mag der frühere Redakteur der Chemnitzer „Presse“, Illing, hüten, welcher einen von dem Tischlermeister Rirmse in Meerane verfaßten Artikel zum Abdruck brachte, durch welchen der Fabrikant Straß in Meerane sich beleidigt fühlte. Rirmse, welcher von Illing als Verfasser genannt worden war, gab an, daß er den Artikel wol geschrieben, aber Illing demselben erst die beleidigende Form gegeben habe, was Illing bestritt. Das Gericht glaubte ersteres auch nicht und verurteilte deshalb den Tischlermeister Rirmse wegen schwerer verleumderischer Beleidigung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, den Redakteur Illing wegen einfacher Beleidigung zu 10 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Illing, welcher gegenwärtig eine Strafe verbüßt, wurde ein Monat der Strafe in Anrechnung gebracht.

Die vierzehnte Anklage hat die Chemnitzer Staatsanwaltschaft dem Redakteur der Burgstädter „Volksstimme“ gestellt. Diesmal soll Albert Schmidt in einem Artikel die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten gegen die Bourgeoisie aufgereizt haben. — Die „Volksstimme“ fügt dieser Mitteilung hinzu:

„All diese Anklagen müssen unsere Parteigenossen anspornen, unermüdet für die Gewinnung neuer Abonnenten zu agitieren.“

Daran werden es die Parteigenossen nun sicherlich nicht fehlen lassen. Vierzehn Anklagen zu gleicher Zeit — das wirkt schon auf das Publikum anspornend, geschweige denn auf Sozialdemokraten.

Inzwischen hat Albert Schmidt die fünfzehnte Anklage bekommen, weil er der Amtsehre eines Geistlichen zu nahe getreten sein soll — — —

Das „Hausrecht der Gemeinde“ ist eine neue Erfindung, gemacht, um die gegen die Sozialdemokratie angewendete Knüppel-Praxis zu beschönigen. Am Sonntag, den 9. August d. J. machten mehrere Erfurter Genossen einen Agitationsausflug nach dem benachbarten Biersleben. Sie wurden dabei, wie der „Thüringer Volksfreund“ mitteilt, von dem Gemeindevorsteher Rudolf mit Schimpfworten, wie „Lausejungen“ u. dgl. belegt und von dem Ortschulzen Bach mit dem Knüppel bedroht. Bach rief ihnen von dem Fenster seines Hauses aus zu: „Wollt Ihr wohl zum Dorf hinaus!“ und forderte seinen Knecht zu Gewalttätigkeiten gegen unsere Genossen auf, indem er ihm befahl: „Wilhelm, geh' mit dem Knüppel raus, ich komme auch gleich!“ In der Tat drang kurz darauf der Schulze mit einem Knüppel bewaffnet auf unsere Genossen ein, faßte einen derselben am Kragen und würde auch zugeschlagen haben, wenn der Bedrohte nicht energisch Widerstand geleistet hätte. Ueber diese Ausschreitungen richtete der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins, Genosse Rosenthal eine Beschwerde an den Landrat des Kreises Erfurt, Freiherrn v. Müßling, und erhielt auf dieselbe unterm 21. dieses Monats folgenden charakteristischen Bescheid:

Erfurt, den 21. September 1891.

Auf die Beschwerde vom 22. August d. J. erwidere ich Euer Wohlgeboren ergebenst, daß ich keine Veranlassung habe, gegen den Schulzen Bach

zu verurteilen und den Gemeindevorsteher Rudolf daselbst einzuschreiten, da sie sich keiner Handlung schuldig gemacht haben, welche disziplinarisch zu ahnden wäre.

Die Berechtigung, sich der Kolportage sozialdemokratischer Prekerzeugnisse zu erwehren, ist ein Ausfluß des Hausrechts der Gemeinde, welches ich ihr nicht beeinträchtigen kann.

Der Königliche Landrat. Müßling.

Wo bleibt denn da das Recht des Staatsbürgers auf Schutz gegen Gewalttätigkeiten? Wenn unsere Genossen in friedlicher und gesetzmäßiger Weise für die Verbreitung ihrer Anschauungen wirken, so hat das keine Gemeindebehörde zu hindern, am wenigsten durch Anwendung von Gewalt.

Ausland.

Schweiz.

Bern. Internationaler Kongreß für Arbeiterunfälle. In der heutigen Schlusssitzung wurde eine Resolution vorgeschlagen, welche besagt, es sei gebieterische Pflicht, Betriebsunfälle und Berufsfrankheiten durch geeignete Vorbeugungsmaßregeln soviel wie möglich zu verhüten und deren ungünstige Folgen wieder gut zu machen. a) Was die Vorbeugungsmaßregeln betreffe, so sei wünschenswert, die Privatthätigkeit mit derjenigen der Genossenschaften und Staaten zu verbinden; b) was die zu gewährenden Entschädigungen anlangt, so sei zu deren unbedingter Sicherstellung notwendig, daß sie auf dem Wege der Versicherung erfolgt, die in jedem Lande nach dessen Eigentümlichkeit einzurichten sei; c) es sei dabei auf die Zweckmäßigkeit der Verbindung der Versicherung für leichte Unfälle (mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit) mit der allgemeinen Krankenversicherung hinzuweisen; d) für Länder, welche Invaliditäts- und Altersversicherung einzuführen gedächten, erscheine eine Verbindung derselben mit einer Versicherung für schwere Unfälle (mit dauernder Erwerbsunfähigkeit) und Berufsfrankheiten zweckmäßig. Der Kongreß nahm die vorgeschlagene Resolution einstimmig an, worauf der Bundesrat Droz die Schlussrede hielt. Der Präsident des deutschen Reichs-Versicherungsamtes Dr. Bödicker und Cyffon (Paris) dankten den Präsidenten des Kongresses Droz und Linders für die umsichtige Leitung der Arbeiten des Kongresses. Auf allen Seiten herrscht große Befriedigung über die Ergebnisse der Beratungen. — Und die praktischen Erfolge? Davon werden wol die Arbeiter noch lange nichts gewahr werden. —

Streiks in Rußland.

(Schluß.)

B. K. Das allen diesen Streiks Gemeinsame ist die mehr oder weniger gewalttätige Unterdrückung derselben durch Polizei- und Heeresmacht und die administrative und gerichtliche Aburteilung der „Räbelsführer“. So wurden, wie wir gesehen haben, nach dem großen Streik im Januar 1885 über 800 Mann in die Heimat „abgeschoben“, d. h. brotlos gemacht, denn in der Heimat, auf dem Lande können Fabrikarbeiter keinen

Verdienst finden. In anderen Fällen sind die Gerichte zur Hand, um die „Meuterer“ von rechtswegen zu bestrafen. So geschah es mit den Streikenden einer Fabrik in Schuja (Gouvernement Wladimir). 30 „Räbelsführer“ wurden Ende 1890 vor Gericht gestellt, wobei 8 Mann zu 16 Monaten, 22 Mann zu 4 bis 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurden. In zweiter Instanz wurde dann das Urteil über 20 Angeklagte mehr oder weniger gemildert.

Besonders interessant ist der große Streik vom Jahre 1885 in der Morosow'schen Fabrik. Die Gerichtsverhandlungen förderten höchst bedeutende Tatsachen zu Tage. Die Streikführer Wolkow, Rossijeiko u. A. machten durch ihre Reden und Haltung einen tiefen, überraschenden Eindruck. Das große Publikum beobachtete mit Erstaunen die neue Erscheinung eines internationalen Arbeiters. Ein Zeitungs-Korrespondent äußerte sich darüber, wie folgt: „Wüßte ich nicht, daß vor mir ein Arbeiter steht, der alltäglich 15 Stunden am Weßstuhl schafft, so würde ich ihn wegen der verkündigten Antworten, wegen seiner Rede und Manieren sicherlich für einen intelligenten Mann halten.“ Von Interesse ist auch die Tatsache, daß die Arbeiter der genannten Fabrik einen ihrer Führer „Student“ nannten. Vom Gerichts-Vorsitzenden befragt, warum sie ihn so nannten, antworteten die Angeklagten: „Er ist ja sehr geschickt und steht für uns gar kräftig ein.“ — Diese Antwort beweist deutlich, daß die Propaganda der gebildeten Jugend unter den Arbeitern tiefe Spuren in der breiten Arbeitermasse hinterlassen hat.

Jener Streik hat ferner gezeigt, daß die Arbeiter aus ihrer Mitte Persönlichkeiten hervordringen können, die durchaus fähig sind, eine nach Tausenden zählende Arbeitermasse zu leiten und im Kampfe mit der Polizei und den Unternehmern geschickt zu vertreten. Wie groß mußte nicht der Merges der hohen Behörden, vor Allem des Wladimirer Gouverneurs darüber sein, daß die Streikenden ihren Führern — einfachen Arbeitern — willig gehorchten, während die väterlichen Ermahnungen und Drohungen des Gouverneurs selbst gar kein Gehör fanden! Freilich mußten Wolkow, Rossijeiko u. A. ihre Führerrollen durch besonders harte Strafen büßen.

Die russischen Streiks, diese vielversprechenden Anfänge einer russischen Arbeiterbewegung, sind ebenso sehr von politischer als von ökonomischer Bedeutung. Die unvermeidlichen Zusammenstöße der Streikenden mit der Polizei belehren die Arbeiter auf handgreifliche Weise, daß sie die zarische Regierung, ebenso wie ihre unmittelbaren Feinde, die Fabrikanten zu bekämpfen haben. In diesem Sinne sagte Scheljabow bereits 1879 mit Recht, jeder Streik in Rußland sei nicht so sehr ein ökonomisches als ein politisches Ereignis. Gerade in Rußland werden die Arbeiter am schnellsten durch die Tatsachen selbst in den politischen Kampf gedrängt. Am besten beweist dies der Umstand, daß der im Jahre 1878 gegründete „Nordrussische Arbeiterbund“, obwohl zur Richtung der „Narodnik“ von der Gesellschaft „Semlja i Wolja“ gehörend, in sein Programm zum Schrecken der „intelligenten“ Mutter-Gesellschaft, die Forderung der politischen Freiheit aufnahm. Als nun dem „Arbeiterbund“ ob jener Forderung, ganz im

rationen und Kostüme: alles das wirkte befriedigend und jedenfalls nicht störend, weil es sich harmonisch in den Rahmen des großen schönen Bildes der „Zauberflöte“ einfügte.

Und nun noch ein Wort über den Schöpfer des Wertes. So lange als es noch eine Kunst giebt, so lange wird Mozart verehrt werden. Der berühmte Bibelkritiker David Strauß richtete nachstehende unvergeßliche Worte an ihn:

Dem Gotte gleich, der aus den Lorenstreichen
Der Menschentinder Weltgeschichte flieht,
Ist Du aus einem närrischen Gedicht
Ein Lönewert erschaffen sonder Gleichen.
Schon warst Du nahe jenen ersten Reichen
Wo jede Lebensäußerung uns zerbricht,
Das Haupt umstrahlt von jenem reinen Licht,
Vor dem die bunten Erdenfarben gleichen.
Da schien der Menschen Lun Dir Kinderspiel,
Du sahst den Haß in ew'ge Nacht verbannt,
Die Liebe sich zur Weisheit mild verklären.
Dank Dir, verklärter Meister! Rab' dem Ziel,
Hast Du uns liebend noch herabgesandt
Vorläufe von der Harmonie der Sphären.“

Wann wird das Volk seinen Mozart begreifen und genießen können?

Wann weicht die Unkultur der Kultur, die Nacht der Zivilisationslosigkeit dem Lichte, als Sarasstro-Mozart verklärt?

Wann endlich wird die Zeit kommen — hundert und aber hundert und tausend Jahre der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der leiblichen und geistigen Ausbeutung verstrichen vergebens — wann wird diese Zeit kommen, in der das Volk seine Meister versteht, in der

an den aufgespeicherten Geisteskräften der Jahrhunderte und Jahrtausende das Proletariat, die verjüngte und gebildete Menschheit Anteil hat?

Wann?

Diese Zeit naht. Und sie wird dann in die Erscheinung treten, wenn die Enterbten der Völker die Weltanschauung der Sozialdemokratie zu der ihren gemacht haben.

Dann! — — —

Reb Abraham.

Novelle aus dem Leben der Chassidim.

Von Kasimir Kasemann.

„Lasse mich, damit ich einmal meine Kräfte dem Volke weihen und für seine Rechte kämpfen kann! . . . Es handelt sich hier nicht um mich, nicht um Dich, Vater, sondern um die Macht, welche das gesammte Israel lenken soll, um die Wohlfahrt und Zukunft des ganzen Volkes! . . . O, laß mich in die Schule gehen, Vater! . . .“

„Alles, nur das nicht!“ Klang die schroffe Antwort des Vaters, der plötzlich heftig aufgesprungen war.

„Vater!“

„Ich verstoße Dich, wenn Du Deine Absicht nicht aufgibst!“

„Wenn es Dein Wille ist . . .“

„Enterben werd' ich Dich . . .“

„Ist's Dein Wille . . .“

„Auf meinem Sterbebette noch werd' ich Dich verfluchen!“

„Vater! Vater!“
„Du gehst irgendwo auf der Straße elend zu Grunde. . . Wie ein Hund wirst Du krepieren und niemand wird Deiner sich erbarmen. Die unfrigen werden mit Abscheu und Verachtung von Dir fliehen und sie — die Christen — Dein Volk, für was Du schwärmst, ha! ha! ha! — sie werden mit den Füßen Dich von sich stoßen.“

„Nein, Vater! Die edle Sache wird den Sieg davontragen!“

Verzweiflung und äußerste Wut überkam Abraham. Ein Blitz schoß aus seinen Augen und die geballte Faust fiel hart auf die Brust des Sohnes herab.

„Fort, Elender!“ schrie er jählings mit schaumbedecktem Munde. „Fort, sei verdammt, verflucht in alle Ewigkeit!“

Entsetzt wollte Gabriel sich zu seinen Füßen werfen.

„Fort!“ schrie rasend vor Wut der Chassid und stieß ihn zur Tür hinaus. „Ich habe keinen Sohn mehr! Gehe in Dein Verderben, Abtrünniger Israels!“

„Jehova, Du siehst mein Opfer!“ Klang es noch von den bebenden Rippen Abrahams, während er besinnungslos der Länge nach zu Boden stürzte.

Drei Jahre verstrichen. Reb Abraham wuchs im Ansehen bei den Chassidim und sein Ruf verbreitete sich weit über die Grenzen des Ortes und des Distrikts.

(Fortsetzung folgt.)

Gefühle der Doktrin der „Narodnik“, im Parteiorgan Bourgeois-Tendenzen vorgeworfen wurden, — da erwiderten die Arbeiter, daß eine Arbeiterbewegung ohne politische Freiheit unmöglich, daß die politischen Rechte den Arbeitern als Mittel zur ökonomischen Befreiung unentbehrlich seien. Es waren also Arbeiter, die in der russischen revolutionären Bewegung zuerst die Notwendigkeit des politischen Kampfes klar begriffen haben, und — beiläufig gesagt — begründeten sie dies auf eine ganz andere Weise als die etwas später aufgetretene „Nar Wolja“.

Die zarische Regierung, welche punkto Empfindlichkeit gegen jede freie Volkserregung den Bismarck und Konsorten mit über ist, sieht, wie gesagt, auch in den Streiks pure Meuterei und Auflehnung und sucht, wie immer, durch Gewalt — diese prima und ultima ratio der russischen Regierung — in polizeilich-militärischer oder gerichtlicher Form die Streikenden zur Nulifikation zu bringen. Die Folgen dieser „arbeitsfreundlichen“ Politik, abgesehen von ihrer völligen Ohnmächtigkeit, das Streiken irgendwie zu verhindern, werden sicherlich ebenso wenig ausbleiben, wie diejenigen ihrer „volksfreundlichen“ Politik überhaupt. — Die prima ultima ratio des russischen Volkes gegenüber der Regierung wird eben auch — die nackte Gewalt sein.

Kleine Chronik.

Arbeiter-Misil. Im Kohlenbergwerk bei Frielendorf zerriß das Fördersechseil. Zwei Arbeiter stürzten in den Schacht, einer ist tot, der andere tödlich verletzt.

Gewissen juristischen Hohlköpfe ins Stammbuch. Aus Georg Korns „Katechismus des Kulturmenschen“:

„Was ist Sozialismus und Kommunismus?“ Sozialismus bedeutet (wenn das Wort nach dem Muster von Verstaatlichung gestattet ist) Bergesellschaftung. Das Wort ist vor etwa 59 Jahren in Frankreich aufgetaucht; um die Urheberchaft streiten Louis Reybrand und Pierre Lerroux. Heute bezeichnet man als Sozialismus jeden Versuch einer radikalen Besserung der materiellen Lage bedürftiger Klassen. Der Sozialismus will eine Gemeinschaft der Erwerbsmittel, der Kommunismus Gemeinschaft der Genußmittel. Der Sozialismus will den Erwerb Jedes erleichtern, der Kommunismus den Besitz Aller sichern. Der Sozialismus sucht die Ursachen, der Kommunismus die Wirkungen der Kapitalbildung aufzuheben. Was ist Anarchismus? Anarchismus ist eine Richtung, welche die Zerstörung alles Bestehenden mit allen Mitteln anstrebt, Religion, Staat, Ehe und Eigentum aufheben will.

Das „anarchistische“ Attentat von Reichenberg ist von den Bedienten des betreffenden Telegraphen-Bureaus erstunken und erlogen. Es soll nun ein jung-türkisches Manöver sein, also ein Akt des Partikularismus und Lokalnativismus.

So werden offiziöse Lügen von denen fabriziert, die sie brauchen.

Zum Reichenberger Fall wird weiter gemeldet:

„Die „Reichenberger Zeitung“ veröffentlicht einen Bericht über die Bombenexplosion in Rejenthäl, welcher die bereits gemeldeten Einzelheiten bestätigt und hinzusetzt, die Beschädigung der Brücke sei so geringfügig, daß dem in Reichenberg haltenden Lastzuge unmittelbar nach der Explosion das Signal zur Abfahrt gegeben werden konnte. Dies sei dem Umstand zu danken, daß die auf beiden Seiten der Brücke gelegten Bomben nicht gleichzeitig explodierten. Ein bestimmter Verdacht liege noch nicht vor, jedoch sei bereits eine Spur zur Aufklärung des ruchlosen Bubenstückes gefunden. Daß es sich um ein Bubenstück handle, sei zweifellos, ein anarchisches Komplott sei nicht dahinter zu vermuten.“

Das „Bubenstück“ ist eben zunächst ein offiziöses. Eine Säule des Nationalliberalismus. Der Leipziger Geldschwindler Winkelmann ist gefaßt worden. Ein südamerikanisches Blatt teilt darüber mit:

„Die Auslieferung Winkelmann's, früheren Direktors der Leipziger Diskonto- und Wechselbank, welche wegen Betrugs und Urkundenfälschung von der sächsischen Staatsanwaltschaft durch die hier akkreditierte deutsche Gesandtschaft verlangt, aber wegen des Fehlens eines Dokumentes abgelehnt war, ist nunmehr, nachdem dieses beigebracht, die Identität genügend festgestellt und das demselben vorgeworfene Verbrechen auch nach dem argentinischen Strafgesetz mit Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre geahndet wird, vom diesseitigen Richter genehmigt worden. Derselbe knüpft an diesen Entscheid die Voraussetzung, daß die deutschen Gerichte in analogen Fällen ebenso verfahren werden, und die Bedingung, daß der z. Winkelmann wegen keines anderen außer dem in dem Auslieferungs-Antrage festgestellten Verbrechens zur Verantwortung gezogen und zu keiner höheren Strafe, als welche das argentinische Gesetz für dieses festsetzt, verurteilt wird. Der z. Winkel-

mann ist zur Verfügung des deutschen Gesandten gestellt worden.“

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 3. Oktober 1891.

„Auch sie bewegt sich doch!“ Die Welt der kaufmännischen Lohnsklaven in Breslau nämlich. Anfangs voriger Woche berichteten wir bekanntlich über eine Versammlung junger Kaufleute und schlossen daran die Ansicht, daß eine Besserstellung ihres keineswegs benedenswerten Loses nur dann erfolgen könne, wenn die Vertreter dieses Standes sich von der Idee lösen würden, Hand in Hand mit ihren Brotaggebern zu gehen. Dazu schlen uns nun allerdings sobald keine Hoffnung zu sein. Nichtsdestoweniger ist die von uns vertretene Idee auf fruchtbaren Boden gefallen. Beweis dessen ist folgendes Schreiben, welches wir soeben erhielten und hiermit dem Forum der Öffentlichkeit unterbreiten:

Geachteter Herr Redakteur!

Ich habe mich aufrichtig gefreut, als ich am 24. Sept. Nummer in der „Volkswacht“ einen Artikel las, der mir zeigte, es gäbe doch ein Blatt für Breslau, welches die Interessen der gedrückten abhängigen Kaufleute wahrzunehmen entschlossen sei und es gäbe „junge Leute“, die an diesem großen Werke mitwirken wollten. Da bis jetzt aber noch kein weiterer Schritt getan ist, erlaube ich mir, Ihnen den Vorschlag zu machen, in der „Volkswacht“ einen Aufruf an all' die Ergeben zu lassen, welche bereit wären, die Bewegung mit in Gang zu bringen. Am besten dürfte wol dann eine Uebereinkunft stattfinden, wenn jene Herren resp. Damen aus dem Kaufmannsstande, die sich für das halbjährige Zustandekommen einer strengen Fach-Organisation interessieren, sich Ihnen, werter Herr Redakteur, nennen wollten. Es könnte dann wol eine Vorberatung über die erste Versammlung in Breslau, die über eine Organisation unter den „jungen Leuten“ beraten soll, stattfinden. In der Hoffnung, daß die Schritte hierzu recht bald getan werden und in der weiteren Hoffnung, daß der gekündete kaufmännische Arbeiter dann einer besseren Zukunft entgegen sehen darf, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Otto Mündig.

Soweit der geehrte Briefschreiber, den wir vor der Hand noch nicht kennen. Nun kommen wir. So lange die jungen Kaufleute sich nur für Lotterien und Dicyklo-Werme, und, wenn es hoch kommt, für die Arrangierung von Tanzfränzchen oder Karten-Abenden erwärmen können, so lange dieselben vernein in irgend einem andern Arbeiter in schmühiger Werkstättenblouze mit schwächerer Faust noch ein Weizen niedriger Klasse sehen, so lange dieselben endlich eine Besserstellung ihres färglichen Lohnes durch alles Schmarotzertum und s.ige Ohrenlästerei gegenüber ihren „geschägten Herren Prinzipalen“ zu erreichen streben — so lange sind sie für die massenbewußte, mit offenem Visir für ihre Menschenrechte eintretende Arbeiter-Schaft verloren. Aus dem Vorstehenden dürfte nun wol Jedermann ersichtlich sein, wo der Hebel anzusetzen ist. Jedem Kaufleute, die sich ernstlich für eine Besserstellung ihres Standes interessieren, müssen vor allen Dingen viel Verläumtes nachholen, sie müssen zunächst lernen, ihre Klassenlage zu erkennen und dazu bietet ihnen unsere reichhaltige Parteiliteratur die beste Handhabe. Sind sie dann zu der Einsicht gekommen, daß auch sie untreulich zu der großen Armee der „Eneidelen“ zählen, daß sie dieselben Interessen und dieselben Feinde haben, wie jeder andere Lohnarbeiter, dann ist können sie mit Aussicht auf Erfolg daran gehen, ihre Berufsgenossen zu organisieren und sie dadurch widerstandsfähiger zu machen gegen die Bevormundungs- und Unterdrückungsversuche des Unternehmertums. Den von Herrn Mündig gemachten Vorschlag können wir im Interesse der Sache nur akzeptieren und erklären wir uns daher gerne bereit, nicht nur Mahnungen von männlichen und weiblichen Kaufmännischen Hilfsarbeitern entgegenzunehmen, sondern auch Mitteilungen über Art und Länge der Arbeitszeit, Behandlung und Entlohnung dieser Arbeiter und Arbeiterinnen zu veröffentlichen, sofern uns Gelegenheit geboten wird, die Wahrheit des Mitgeteilten konstatieren zu können. Es ist selbstverständlich, daß wir untererleits die strengste Diskretion beobachten werden und wollen wir nur hoffen, daß die gegenwärtige Anregung in den wärtlichen interessierten Kreisen die gebührende Würdigung findet!

Bermittelt werden seit dem 29. September die beiden Söhne des Grünsträße 29 wohnhaften Hohlers Wilhelm Peter, Namens Otto und Robert. Otto ist 14 Jahre alt, trägt graue Hose, ebensolches Jaquet und Stiefeln. Robert ist 12 Jahre alt und ist mit grauer Hose und Stiefeln bekleidet. Er geht ohne Jaquet.

Unterbringung eines Geisteskranken. Am 1. d. M., Abends, erregte ein Mann durch sein einarriges Betragen auf der Königsstraße einen größerten Menschenauflauf. Der Mann wurde zu einem Arzt geschafft, welcher die sofortige Ueberführung des Geisteskranken in die Krankenanstalt an der Göpperstraße verfügte. Der Kranke gab auf Befragen an, Heinrich zu heißen und Zigarrenmacher zu sein.

Späti Fenster! Am 30. September gegen 7^{1/2} Uhr Abends suchte eine durch Kummer und Not schwer heimgegriffene Frau mit ihren drei Kindern das Asyl in der Hörsingstraße auf. Vor dem Tore desselben angekommen, trat ein anständig gekleideter Herr, welcher schon vorher mit einer anderen Frauensperson dort gestanden hatte, mit den Worten an sie heran: „Wohin gehen Sie, Frau?“ Die Angeredete gab ihm zur Antwort, daß sie hergekommen sei, weil sie kein Obdach für sich und ihre Kinder habe. Dem fremden Herrn mochte wol das Unglück und Elend der Armen zu Herzen gegangen sein, denn in leutseligster Weise forderte er sie auf, mit ihm in seine Wohnung zu gehen, er wolle ihr etwas spenden. Leider konnte die Frau das Anerbieten nicht sofort annehmen, da sie sich bereits vorher zur Aufnahme in das Asyl angemeldet hatte. Sie fragte deshalb, ob der gnädige Herr ihr nicht gestatten wolle, morgen das Geschenk abzuholen. Bereitwilligt wurde ihr die Bitte gewährt — der gnädige Herr griff in die Tasche, holte eine Geldbörse her und der Firma seiner Fabrik hervor, übergab dieselbe der Frau mit der nachmaligen Aufnahme, andern Tags bei ihm vorzusprechen, da er ihr etwas geben wolle und empfahl sich. In den Vormittagsstunden des 1. Oktober besuchte sich dann auch die Frau, ihren fremden Gönner in dessen Woh-

nung aufzusuchen. Sie traf auch richtig den gnädigen Herrn, der sie in sein Komptoir nahm und ihr hier unstillliche gut brauchen können, was er ihr dafür danken wolle. Dabei griff er der Frau an gewisse Körperteile, die entrüftet das Zimmer verließ mit den Worten: „Meine Ehre ist mir lieber, als Ihr Geschenk!“ — Also bereits so weit ist der wollüstige Pöbel in Aufschub und Zylinder gekommen, daß er sich die Opfer zur Befriedigung seiner viehischen Besten an den Toren der Asyle zusammensucht! Und solche schäbige Kreaturen sind es, die da augenverdrehend von den bösen gott- und vaterlandslosen Sozialdemokraten faszeln, welche sogar die Heiligkeit der Ehe anzutasten wagen. Wohllich — himmelhoch steht hier in stiller Hinsicht die obdachlose Bettlerin über dem reichen Wüstling, der von seinen Geldsäcken herab naserümpfend auf „dieses Gesindel“ niederschaut! Ob der Herr Fabrikant schon öfter versucht hat, armen Frauen Geschenke zu spenden?

Grober Anflug. Im Laufe der letzten Wochen ist die Glasplatte des am Hotel Galisch angebrachten Postbrieffachens dreimal, die des Briefkastens an der Ecke Neue Schweidnitzer-Straße und Lauegierplatz zweimal zerbrochen worden. Ferner ist neuerdings von dem am Hause Gartenstraße 7 angebrachten Briefkasten ein Stück der gußeisernen Verzierungen losgeschlagen und in der Nacht vom 24. zum 25. September die Glasscheibe des am Grundstück Lauegierplatz 10 angebrachten Briefkastens zum dritten Male zertrümmert worden. Die Umstände lassen darauf schließen, daß die Beschädigungen nicht durch Zufall, sondern lediglich durch Mutwillen herbeigeführt worden sind. Es liegt im öffentlichen Interesse, solche Uebelthäter im Ermittlungsfalle sofort zur Anzeige zu bringen, so daß ihre Bestrafung erfolgen kann.

Kleine Hätteleien. Die „Schlesische Morgen-Zeitung“ trägt, seitdem sie von Amts-vorsteherin amtlich als Vereinfachter angegriffen wird, ihren Kopf beträchtlich höher. In ihrer heutigen Sonnabendnummer wirft sie denn auch der „Breslauer Morgen-Zeitung“ zu wiederholten Malen Unter-schlagung von Tatsachen, Spekulation auf die Urteilslosigkeit des Publikums und „lauter solche Sachen“ vor. Das schönste aber ist, daß die „kleine Klapperschlange“ in derselben Nummer, in welcher sie gegen andere Zeitungen Gift und Galle sprudelt, sich selbst der Lüge zeihen muß! Allerdings ist hier die Sache nicht schlimm; die „Kreuzotter“ log nur über Sozialdemokraten — na, und das gehört ja zu dem Kampf mit den bekannnten „geistigen“ Waffen, die mit der gleichen Virtuosität von ultrareaktionären Preßrepillen wie von „freisinnigen“ Watschlappen gehandelt werden. Aber fatal bleibt die Sache doch auf alle Fälle. Denn jene Verächtlichung über eine sozialdemokratische Versammlung ist ein Faustschlag in die eigene verlogene Wange, trotzdem daran wol schon der Reaktionsblausüßig eifrig an der Arbeit gewesen. Die Notiz lautet:

Strehlen, 1. Oktober. (Verächtlichung.) Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 204 der „Schlesischen Morgen-Zeitung“ befindet sich ein Bericht, in welchem mit Bestimmtheit behauptet wird, daß bei der am 30. August d. J. hier selbst stattgehabten öffentlichen Volksversammlung einige Eltern ihre schulpflichtigen Kinder mitgebracht hätten. Dieses ist entschieden unzutreffend, nur ein Knabe hat seinen Vater aus dem Versammlungssaal holen wollen, sich aber festgestelltemaßen kaum einige Minuten dafelbst aufgehalten. — Na also!

Strogenraub. Als am 1. d. M., Abends, die 7 Jahre alte Tochter eines am Kriegerverlag wohnenden Buchhändlers die Friedrich-Wilhelmstraße 34 befindliche Apotheke verließ, trat ein etwa 10 Jahre altes Mädchen an sie heran, riß ihr das Portemonnaie, welches glücklicherweise nur 1,35 Mark enthielt, aus der Hand und ergriff die Flucht. Leider gelang es ihr auch, zu entkommen. Die Diebin war mit schwarzem Kleid und gepunkteter Taille; Kopfbedeckung und Fußbekleidung fehlten ihr.

Versammlung von Töpfern, Malern, Lackierern und Stuckateuren. Am 1. Oktober fand im großen Saale des Cafe Restaurant eine Versammlung von Töpfern, Malern, Lackierern und Stuckateuren statt, die ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende, Genosse Kadner erstattete zunächst einen Bericht über die sog. genannte Fensterfrage, d. h. über die Forderung, daß die Räume auf Bauten, in denen während der kalten Jahreszeit gearbeitet werden müsse, mit verlässlichen Fenstern und möglichst auch mit Türen versehen sein sollen. Auf Grund von Äußerungen von Meistern habe man zu diesen das Vertrauen gehabt, daß sie zur Regelung dieser Frage beitragen würden. Bis heut aber sei noch keine Antwort von einem Meister eingegangen. Auch sei keiner von ihnen, obgleich sie eingeladen seien, in der Versammlung erschienen. Die Arbeiter müßten sich nun selbst helfen. Die hierfür eingesetzte Kommission habe geglaubt, den Termin, bis zu welchem die Fensterfrage gelöst sein solle, bis zum 19. Oktober er. verschieben zu müssen. Genosse Hennig meint, die Meister seien den Bauherren gegenüber zu sehr das auch öffentlich zu bekennen, was sie als Recht erkannt. Um die Frage endlich einmal zur Lösung zu bringen, werde man Ernst machen und die Arbeit auf allen Bauten niederlegen müssen, wo die Fenster nicht verlastet seien. Den Malern werde man freilich eine Arbeitseinstellung nicht zumuten können, weil in ihrem Gewerbe das Angebot von Arbeitskräften zu groß sei. Immerhin würden auch sie auf andere Weise die Töpfer unterstützen können. Die Arbeiter würden auch zufrieden sein, wenn nur auf irgend eine Weise der Lustzug in den Bauräumen verhindert werde. Anwesende Maler und Stuckateure versprachen im Namen ihrer Vereinigungen, die Töpfer in ihrem Vorgehen indirekt zu unterstützen. Es wurde nunmehr beschlossen, daß die Töpfer am 19. d. Mts. überall dort die Arbeit einstellen sollten, wo noch keine verlasteten Fenster vorhanden seien. Es würden aus den einzelnen Fabriken Delegationen gewählt, welche in vorliegender Frage mit ihren Meistern Rücksprache zu nehmen sollten. Demjenigen Meistern, deren Stellen in der Versammlung nicht vertreten sind, soll der eben gefaßte Beschluß brüchlich mitgeteilt werden. Genosse Hennig sprach sodann über die die Notwendigkeit der Gründung eines Kartells unter den Bauhandwerkern. In der letzten Versammlung sei schon auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, ein Fremdenheim zu gründen, in welchem die hier ankommenden Arbeiter Aufnahme finden könnten, damit sie nicht die Herberge zur Heimat aufsuchen brauchen. Letztere sei eine der Arbeiter nicht würdige Ein-

ricktung. Der Arbeiter fühlte sich dort bedrückt; er müsse dort leben, was doch von vielen verachtet werde. Wir wollen von den christlichen Herbergen nichts wissen, wir wollen lieber unchristliche Herbergen, in denen die Arbeiter zu Selbstständigkeit erzogen werden. Das Fremdenrecht sei freilich zunächst nur eine Idee. Aber planmäßig jener dafür, weniger Vergünstigungen zu veranlassen und dafür die wenigen, die zu gestalten. Sodann müsse man die freie Vereinigung der Musiker dadurch unterstützen, daß die Gewerkschaften bei ihren Vergünstigungen die Musiker aus der genannten Vereinigung bezögen. Solche Fragen lassen sich aber nur durch eine Vereinigung der Kräfte lösen. Deshalb sei es nötig, ein Kartell zu schließen. Die Lokalfrage müsse ebenfalls durch ein solches Kartell gelöst werden. Schlimmstenfalls müßten die betreffenden Saalinhaber boykottiert werden. Die Mitglieder der Gewerkschaften müßten möglichst nur in den Lokalen verkehren, in denen die „Volkswacht“ ausliegt. Zunächst müßten drei Vertrauensmänner der Töpfer, Maler und Stukkateure gewählt werden, um eine Verbindung zwischen den drei Gewerkschaften herzustellen und gewerkschaftliche Fragen gemeinschaftlich zu beraten. Diese Wahl erfolgt. Zum Schluss sprach der Vorsitzende gegen die Lichtarbeit der Töpfer, weil dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert werde und sie den Augen schädlich sei. Für die streikenden Handschuhmacher in Haynau, Plesch, Friedrichshagen und Ostermick wurden 20 Mark aus dem Reservefonds der Töpfer bewilligt. Montag, den 19. d. M., wird abermals eine Versammlung stattfinden. Nach 10^{3/4} Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bauhandwerker-Bewegung.

Festgenommen wurde am 2. d. M. ein Dienstmädchen, welches ihrem Herrn eine größere Summe Geldes entwendet hatte.

Polizeiliche Nachrichten. Verhaftet wurden vom 1. bis 2. d. M. 26 Personen. — Gefunden: 1 1/2 Duzend Strohstücke, ein Portemonnaie, ein Spazierstock und eine Zigarrenkassette. — Abhanden kamen: ein Portemonnaie mit 35 Mark Inhalt, ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt, ein goldener Ohrring und ein goldenes Armband. — Geflohen wurden: ein Kaufmann auf der Schwedterstraße 15 Meter Seidenstoffe im Werte von 60 Mark einem Hausfalter auf der Stockgasse eine Segelleinwanddecke.

Breslauer Marktpreise vom 2. Oktober per 100 Kilogramm

	höchst niedr.		mittlere		geringe Waare	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.
Weizen, weißer . . .	22 80	22 50	20 90	20 40	18 90	17 40
Weizen, gelber . . .	22 70	22 40	20 90	20 40	18 90	17 40
Roggen	22 20	22 70	22 —	21 70	20 70	19 70
Gerste	17 70	17 20	16 20	15 70	15 20	14 70
Hafer	17 30	17 —	16 —	16 60	16 40	16 20
do. neuer	15 30	14 80	14 30	13 80	13 10	12 60
Erbsen	19 50	18 80	18 —	17 50	17 —	16 50
Heu (neues) 2 30	2 80	Mk. pro 50 Kilogramm.				
Regenstroh 33 00	35 00	Mk. pro 600 Kilogramm.				

Gerichtliches.

Breslau, den 2. Oktober. Leichenwäscherin und Viktualienhändlerin. Ein hiesiger Bürger glaubte zu wissen, daß die Viktualienhändlerin, bei welcher er durch sein Dienstmädchen ab und zu etwas kaufen ließ, nebenbei Leichenwäscherin sei. Der Gedanke, daß die auf dem Gerüst prangende saure Gurke durch die Hände einer Leichenwäscherin gegangen sei, war dem Bürger nicht gerade angenehm und er wies deshalb sein Dienstmädchen an, bei der Viktualienhändlerin nichts mehr zu holen, weil diese auch Leichenwäscherin sei. Dem Dienstmädchen war diese Kunde ein willkommenes Gesprächsstoff und bald wußte die Viktualienhändlerin, warum ihr der Bürger seine Kundschaft entzogen. Die Viktualienhändlerin fühlte sich dadurch sehr bedrückt, denn sie ist nur Viktualienhändlerin, nicht auch Leichenwäscherin und um ihren Ruf als Viktualienhändlerin wieder zu befestigen, strengte sie gegen den Bürger eine Injurienklage an. In der Verhandlung darüber räumte der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Strickberg, ein, daß sein Klient sich geirrt habe, keimte aber gleichzeitig, daß irrtümliche Annahme nun und nimmermehr eine Verleumdung enthalte. Die Tatsache, daß man Leichen wäsche, sei doch nicht geeignet, Einem in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Das Leichenwäschen sei ein sehr ehrbares Gewerbe. Dagegen könne Einem bei dem Gedanken daran der Appetit vergehen. Eine Verleumdung liege aber nur darin, wenn man jemanden etwas Ehrenrühriges nachsage, nicht auch darin, wenn man ihm etwas Unpopuläres nachsage. Das unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Sachmann tagende Schöffengericht war derselben Ansicht und wies die Klage ab.

Sogar die Stiefelsohlen schuldig. Einem hiesigen Einwohner wurde nachgesagt, daß er niemanden bezahle und alles, was er trage, sogar die Stiefelsohlen, noch schuldig sei. Der Einwohner lud den, der diese Behauptung aufgestellt hatte, vor den Schiedsman, zu einer Einigung kam es jedoch nicht. Darauf richtete der Einwohner an seinen Gegner ein Schreiben, worin es mit dem Hinweis auf die in Rede stehende Behauptung kurz hieß: Wenn Sie mir nicht 15 Mk. leisten, verklage ich Sie. Der Empfänger beantwortete diesen Brief der Staatsanwaltschaft und gegen den Schiedsman wurde Anklage wegen versuchter Erpressung (Drohung mit Klage, um sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil, die 15 Mk., zu verschaffen) erhoben. In der Verhandlung, die gestern vor der II. Strafkammer stattfand, bekundete der Empfänger des Briefes, daß er dem Angeklagten das Erschriebene nachgesagt habe, weil dieser ihm schon seit drei Jahren die Stiefelsohlen schuldig sei. Der Staatsanwalt hielt alle Merkmale der versuchten Erpressung für gegeben und beantragte, den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 1 Woche zu verurteilen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kempner, suchte dagegen darzutun, daß der Angeklagte nicht eine Drohung, sondern nur seine Bereitwilligkeit, gegen eine Entschädigung von 15 Mk. von der Injurienklage abzusehen, habe ausdrücken wollen. Der Gerichtshof trat jedoch der Auffassung des Staatsanwaltes bei, und erkannte nach dessen Antrag.

Schlesien.

Langenbielau. Unser Bruderorgan, der „Proletarier“, brachte kürzlich eine amtliche Bekanntmachung, in welcher zum Abonnement auf die „Schlesische Morgenzeitung“ aufgefordert wurde. Heute lesen wir nun in demselben ersignanten Blatte folgendes:

Berichtigung. Unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes erhalten wir vom Herrn Amtsvorsteher Geseles folgendes:

Zur Berichtigung.

Zu den Angriffen in Nr. 76 dieses Blattes unter „Langenbielau“ muß ich zur Steuer der Wahrheit erklären, daß die „Schlesische Morgenzeitung“ eine zwar konservative, aber durchaus anständige und patriotische Zeitung ist, welche neuerdings auch die berechtigten Interessen des kleinen Mannes vertritt, und darum wie auch wegen ihrer Billigkeit, wol gerade hier als Volksblatt begünstigt werden kann, ohne daß dieserhalb der Vorwurf besonderer Parteilichkeit gerechtfertigt erscheint. Der „Proletarier“ ist hier wahrlich zur Genüge bekannt, die „Schlesische Morgenzeitung“ aber nicht.

Langenbielau, den 30. September 1891.

Der Amtsvorsteher.

Auch ohne Hinweis auf das Preßgesetz hätten wir diese den Anforderungen des betreffenden Gesetzes nicht entsprechende Berichtigung angenommen, weil wir für jede Art der Mitarbeiterlichkeit dankbar sind.

Was nun die Berichtigung selbst betrifft, so müssen wir gestehen, daß wir weder früher noch jetzt etwas in der „Schlesischen Morgenzeitung“ gefunden haben, was zur Wahrung der Interessen des kleinen Mannes angeht, weshalb können wir auch nicht einsehen, warum dieses Blatt als ein Blatt für das Volk bezeichnet werden soll.

Die Schlussbemerkung des Herrn Amtsvorstehers verursacht uns ganz besondere Freude, da aus derselben hervorgeht, daß der „Proletarier“ nicht nur in alle Kreise eingedrungen ist, sondern auch ein Blatt ist, welches der Herr Amtsvorsteher nur deshalb nicht besonders empfiehlt, weil es genügend bekannt ist.

Wenn der Herr Amtsvorsteher aber, wie wir in Erfahrung gebracht haben, die Beamten der Gemeinde benötigt, um Abonnenten zu sammeln, so vermögen wir es nicht einzusehen, was das mit den Pflichten des Amtsvorstehers zu tun hat. Wenn in derselben Weise für den „Proletarier“ Propaganda gemacht würde, dann würden viele Genossen sehr dankbar sein, denn ihnen würde alsdann die Mühe des Abonnenten sammelns abgenommen. Also gleiche Behandlung für Alle verlangen wir und keine Bevorzugung.

Hoffentlich findet dieser interessante Fall die gebührende allseitige Beachtung in der gesammten deutschen Presse!

Reiße, 30. September. Die bisherige Abschließung des Bahnhofserons vor dem Publikum, die sonst nirgendwo in Oberdeutschland mit gleicher Strenge gehandhabt wird wie in Reiße, soll noch eine weitere Verschärfung erfahren. Es wird nämlich beabsichtigt, in Zukunft nur solchen Personen den Zutritt auf den Perron zu gestatten, die im Besitz einer Fahrkarte bzw. eines besonderen Perronbilletts (Preis 15 Pf.) sind. Am vergangenen Sonntag ist diese Neuordnung zum ersten Male praktisch erprobt worden. Das Publikum ist natürlich ebenso erbaut über diese für die hiesigen Verhältnisse durchaus überflüssige Anordnung, wie die Exekutivebeamten, welchen ihr schwerer Dienst noch weiter erschwert wird, ganz ohne ersichtlichen Zweck und Nutzen. Auf größeren und viel verkehrreicheren Stationen wie Reiße giebt man nach wie vor dem Publikum den Zutritt auf den Perron frei, und es ist noch nicht das geringste bekannt geworden, daß der Bahnbetrieb dadurch in Gefahr gebracht wurde. Warum man gerade in Reiße so strenge vorgeht, ist nicht ersichtlich; durch die Verhältnisse ist diese verengte Anordnung nicht geboten.

Dyblau, 30. September. Unter der Anklage der vorfälligen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange hatten sich heute der Auszügler Dubczyk und dessen Ehefrau Magdalena aus Klutschau zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zu Grunde: Die Dubczyk'schen Eheleute lebten mit ihrer Schwiegertochter schon seit der Verheiratung ihres Sohnes in Streit. Die Schwiegertochter hatte nach ihrer Ansicht zu wenig Müßiggang (600 Mk.) in die Ehe gebracht und das konnten sie nicht verdammen. Es kam recht oft dieserhalb zu Zwistigkeiten und Schlägereien. An der Schwiegertochter lag die Schuld nicht, sie war eine ruhige, verträgliche und arbeitssame Frau, die Schwiegereltern, namentlich die Schwiegermutter, waren indes böshaft, zank- und rachschüchtig. Am 23. Juni er. war wieder einmal im Stalle zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter ein Zank ausgebrochen. Die Schwiegertochter befand sich damals in geeigneten Umständen. Im Verlaufe des Streites ergriff die Schwiegermutter ein Holzfloß und verschle mit demselben der schwachlich gebauten Schwiegertochter einen Schlag an das Ohr. Dann warf sie sie zu Boden und würgte sie. Der Ehemann der Angreiferin kam hinzu und rief seiner Frau zu: „Hau doch den Numtreiber von der Welt, wenn Du nicht kannst, so werde ich Dir zu Hilfe kommen und werde den Numtreiber erwürgen.“ Darauf sprang er tatsächlich hinzu, kniete auf den Leib der Schwiegertochter nieder und würgte sie, während seine Frau ihr mit dem Knie einige Schläge in die rechte Hüfte versetzte. Einige Tage nach diesem Vorfalle legte sich die Mißhandelte zu Bett, am 11. Juli brachte sie eine tote Frühgeburt zur Welt und am 23. Juli gab sie ihren Geist auf. Vor ihrem Tode wurde sie durch eine Gerichtskommission noch endlich vernommen und schilderte den Vorfall so, wie wir ihn erzählt haben. Beide Angeklagten, welche bereits hochbetagt sind, bestritten die Schuld. Sie gaben nur zu, der Schwiegertochter zur Abwehr gegen Angriffe leichte Schläge mit den Händen versetzt zu haben. Zur heutigen Verhandlung waren außer einer Menge Zeugen auch vier medizinische Sachverständige, unter ihnen auch Professor Lesser aus Berlin, erschienen. Kreisphysikus Dr. Friedländer aus Lublitz, der im Verein mit dem Kreiswundarzt die Verstorbene seziert hat, giebt als Todesursache einen Herzklappenfehler an. Die Herzkrankheit der Verstorbenen sei ein altes Uebel gewesen, doch sei durch die ihr durch die Schwiegereltern widerfahrene Behandlung der Tod beschleunigt worden. Diesem Gutachten traten die anderen Sachverständigen mit Ausnahme des Herrn Professor Lesser bei. Dieser war

der Ansicht, die Mißhandlung, welche die Verstorbene erlitten, sei auf den Tod derselben ohne Einfluß gewesen. Die Verstorbenen haben sich jedenfalls dieser Ansicht auch angeschlossen, denn sie bejahen die Schuldfrage zwar wegen vorfälliger Körperverletzung, verneinen indes, daß durch die Körperverletzung der Tod der Mißhandelten herbeigeführt worden sei. Während dem Ehemann mildernde Umstände angebilligt wurden, wurden der Ehefrau dieselben verweigert. Gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Dubczyk zu 3 Monaten, die Ehefrau zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Hilfberg, 30. September. Aus Friedberg a. O. meldet man, daß es gelungen sein soll, den Mörder des im November v. J. in der Nähe der Lubwigshauhe erschossenen Försters Weniger zu entdecken. Derselbe soll ein nach dem Morde nach Amerika ausgewandertes junger Mensch sein, auf den schon damals ein Verdacht fiel. Der Briefwechsel mit seinem Vater, welcher seine Briefe in Neustadt in Böhmen aufgab und auch die seines Sohnes dort empfing, hat, wie dem genannten Blatt mitgeteilt wird, gravierende Beweise und auch die Adresse des Mörders in die Hände der Behörde geliefert. Zu seiner Festnahme dürften die erforderlichen Schritte getan sein. Der Mörder soll ein gewisser Bläser aus Hilsburg sein, welcher Name in der dortigen Gegend übrigens stark verbreitet ist.

Striegau, 30. September. Vorgestern wurden die Bewohner unserer Stadt, und namentlich solche Familien, von denen sich Angehörige auf der Reise befanden, durch das Gerücht von einem großen Eisenbahnunglück in Königszell in Aufregung versetzt. Daß sie irrt mit solcher Bestimmtheit auf und fand so viel Glauben, daß verschiedene Personen auf Wagen, Besockepeden und zu Fuß nach der vermeintlichen Unglücksstätte eilten. Glücklicherweise erwies sich das Gerücht als eine Mißifikation.

Neufals a. O., 1. Oktober. Hier fand gestern Abend die Gründung eines Lese- und Diskussionsklubs statt, nachdem zuvor Genosse Stolpe aus Grünberg einen Vortrag über das Wesen des Sozialismus und die Ziele der Arbeitervereine im Allgemeinen gehalten. Sämtliche Anwesende, ca. 25 Mann, traten sofort dem Vereine bei. Ein eingehender Bericht folgt baldigst.

Habelschwerdt. Eine Frau während einer Feuersbrunst verbrannt. In Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, sind heute Nacht, wie gemeldet wird, acht Scheuern samt der Ernte und in der Nähe derselben eine Anzahl Jahrmärktstuden und ein Fleischerstuppen durch eine Feuersbrunst vernichtet worden. Eine Frau fand während der Brandkatastrophe den Tod.

Haynau, 30. September. Sensationeller Todesfall. Heute Vormittag erkrankte im Teiche zu Ober-Nichelsdorf der Bankier E. U. Thiel. Er war mit seiner Frau spazieren gegangen, blieb an einer Stelle etwas zurück und als die Frau, die inzwischen allein weitergegangen war, Nachforschungen über den Verbleib ihres Mannes anstellte, bemerkte sie auf dem Teiche einen Hut schwimmen, der ihrem Manne gehörte. Sie holte nachher sofort herbei, weil denn auch bald im Wasser die Leiche fanden. Es wird behauptet, daß hier nur ein Unglücksfall vorliege, indem Thiel ausgegüht und ertrunken sei. Die Familie Thiel gehört zu den achtungswerthen der Stadt.

Deuthen O., 28. September. Erweiterung des Kohlenrings. Die jährlich 8—10 Millionen Zentner tragende Förderung der dem Grafen Guido Hensel von Donnerstern gehörigen „Deutschlandgrube“ bei Schwientzlowitz, welche bisher die Gebrüder Schweizer in Rattowitz im Generalbetrieb hatten, wurde der Kohlenfirma Emanuel Friedländer u. Co. in Berlin zugesprochen. Friedländer überbot die Firma Gebrüder Schweizer um hunderttausend Mark.

Schwientzlowitz, 27. September. Großfeuer. Sämtliche Viehhallen der Falbhütte sind in der Nacht niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Mühlowitz, 30. September. Von der Grenze. Von dem Umfange des ober-schlesischen Grenzverkehrs kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß im letzten halben Monat 14 000 Halbpässe allein auf dem hiesigen Passbureau ausgestellt worden sind, das heißt also fast 1000 täglich. Diese für einen dreimonatigen Unkreis auf russischem Boden geltenden Legitimationscheine sind nach der „Königs-hütter Zeitung“ anscheinend zum Zwecke des Herüberholens kleiner Fleisch-, Brot- und Mehlmengen ausgestellt worden.

Reiße, 1. Oktober. Gewerbe-Gericht. Eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten fand nach dem „D. Anz.“ heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Warmbrunn statt. Derselbe teilte mit, daß das Ortsstatut, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts hier selbst vom Bezirks-Ausschuß genehmigt und daher die Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters zu vollziehen sei.

Sagan, 1. Oktober. Ein Prügelpädagoge vor Gericht. Vor der Strafkammer in Sorau wurde gestern die Anklagesache gegen den Lehrer F. aus Verheldorf verhandelt, welcher dem Schulknaben Hellwig ein paar Ohrfeigen verabfolgt hatte; ein Schüler wollte nun geltend machen, daß der Lehrer den F. am Kinn gefaßt und mit dem Kopfe gegen die Wand geschlagen habe. Hellwig war erkrankt und nach drei Wochen gestorben. Dem aus der Sektion der Leiche hervorgegangenen Gutachten zufolge war, veranlaßt durch äußere Gewalt gegen die abnorm dünne Schädeldecke des Hinterkopfes, ein Bluterguß erfolgt, der eine eiternde Entzündung des Gehirns veranlaßt und den Tod herbeigeführt hat. Die Eltern des Knaben gaben heute an, daß der Verstorbene schon in den nächsten Tagen über Kopfische gelaggt, daß später aber Erbrechen u. Hingelreten sei. Gestützt auf die Aussagen der Sachverständigen und der Eltern des Kindes glaubte der Staatsanwalt einen urfälligen Zusammenhang der Verstrafung und des Todes des Hellwig konstatieren zu müssen und beantragte eine dreimonatliche Gefängnisstrafe, der Angeklagte wurde jedoch von Strafe und Kosten freigesprochen.

Rattowitz, 1. Oktober. Der Paktung auf der Station Rattowitz für die aus Rußland anlangenden Reisenden wirkt auf den Verkehr äußerst befriedigend. Die Sicherheitsorgane, welche die Paktkontrolle ausüben haben, könnten anderwärts eine bessere Verwendung finden. Am 12. Oktober 1887 wurde das Gesetz erlassen, durch welches die Paktfreiheit proklamiert wurde. Dieses Gesetz besteht noch zu Recht. Wir haben, und das mit Recht, mit so manchen Ausnahmefällen und Ausnahmemaßregeln aufgeräumt und am 21. d. M. ist auch der

Wahrgang für Glas-Bohringen befestigt worden; weshalb sollte nicht auch bei uns der Wahrgang befestigt werden können. Die Gabelmischen haben allerdings unter diesem Wahrgange etwas zu leiden, da wir so wie so bei einer Reise nach Rußland im Grenzgebiete eine Legitimationskarte lösen müssen. Wenn russische Einrichtungen betreffs des Wahrganges sich für uns schwerer machen, so kann dies noch kein Grund sein, ein Gleiches zu tun. Der Wahrgang erschwert aber den Verkehr aus Rußland nach Preußen und darunter leiden unsere Geschäftsleute, da der frühere lebhafte Grenzverkehr völlig aufhört.

Wutheben. Das Urteil in dem Raubmordprozeß gegen den Bergpraktikanten, früheren Seminaristen Konstantin Kubello wurde gestern von dem Wutheben Schwurgericht gefällt. Dasselbe lautet, wie geschrieben wird, nur wegen Diebstahls und Tötung eines Menschen auf 15 Jahre Zuchthaus.

Waldenburg. 15 Bergleute verunglückt. Gestern früh durchfiel unser Revier die Schredenskunde, daß auf dem Bergschicht zu Herrmsdorf 15 Bergleute bei der Einfahrt in den Schacht verunglückt. Der Führer stieß mit solcher Wucht auf den Boden in der Tiefe auf, daß die Insassen schwer verletzt wurden und in das Knappschafstlazaret überführt werden mußten. Die Unglücklichen erlitten Beinbrüche, Verwundungen der Gliedmaßen und Kopfverletzungen.

Aus dem ober-schlesischen Kohlenrevier. Das Kapital in seiner Eigenschaft als Enteigner. Zur Monopolisierung des oberschlesischen Kohlenhandels wird geschrieben: Die dem Grafen Guido Henschel von Donnerstern gehörige Deutschlandgrube, deren Gesamtförderung die Firma Emanuel Friedländer u. Co. erworben hat, ist eine der mächtigsten Anlagen des ober-schlesischen Kohlenreviers, da ihre Jahresproduktion ca. 18 Millionen Zentner beträgt. Die Firma Emanuel Friedländer u. Co. hat nun den größten Teil der ober-schlesischen Kohlenproduktion in ihrem Besitz vereinigt; dieselbe verfügt über folgende vierzehn Gruben: Gottshardt, Bronnita, Paulus, Hohenjollern, Lythandra, Hugo-awang, Gottesseggen, Rabzionka, Salspica, Walerios, Emma, Beatenzöll, Konforbia, Deutschland, außerdem auch über einen Teil der Förderung der fiskalischen Königsgrube.

Liegnitz, 30. September. Ehrlicher Finder. Eine Dame von hier hatte gestern einen Betrag von 800 Mark in Kassenscheinen verloren und den Verlust im „Tageblatt“ bekannt gemacht. Heute Vormittag schon meldete sich der Finder in der Person des Dieners Kuttner und handigte der Dame den verlorenen Geldbetrag unverfehrt ein. K., welcher den Briefumschlag mit dem Papiergelde auf dem Ringe gefunden hatte, empfing von der Verliererin 100 Mark Finderlohn, ein Betrag, welcher dem nicht gerade mit Glückgütern besegneten Finder sehr willkommen war.

Wrieg, 1. Oktober. Fluchtversuch eines Strafgefangenen. Heute in der fünften Morgenstunde bemerkte ein vor der Königl. Strafanstalt stehender Wachtposten, wie sich ein Mann an einer aus einer Dachlücke der Anstalt herabhängenden Leine herabließ. Der Posten, welcher die Front der Strafanstalt in der Langstraße aus und abschritt, eilte alshalb herzu und erkannte einen flüchtenden Gefangenen. Er rief ihn an, dieser indes bog nach der früheren Kasernenallee ein und lief hastig diese entlang nach dem Neumarkt zu, ohne auf das Rufen des Postens zu achten. Dieser ließ deshalb zweimal, ohne indes den Fliehenden zu treffen. Durch das Schießen und Rufen waren die Wächter und andere Personen aufmerksam geworden und es gelang, den Gefangenen auf der Steinstraße zu ergreifen und in die Anstalt zurückzubringen. Eine Leinverankerung des Gefangenen gab Anlaß zu dem Gerücht, der Fliehende sei durch einen Schuß verwundet worden. Dies ist nicht der Fall. Die Verletzung, welche der Gefangene vielmehr beim Herablassen an der Leine, wobei er diese zu zeitig aus der Hand ließ, herabfiel und an einen Pfeiler aufschlug. Die Wunde war vom Gefangenen schon längere Zeit vorverleitet. In seiner Zelle hatte er die Schrauben von den Schloßern zu entfernen verstanden; er hatte sich ferner auf noch nicht aufgeklärte Weise in den Besitz des Schlüssels zu den Bodenträumen zu setzen gewußt. In einem der Bodenträume eignete er sich eine Leine an, um sich an dieser durch eine Lücke vom Bodentraum aus nach der Langstraße herabzulassen. Der Gefangene ist seinerzeit zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden, von dieser hat er 7 Jahre verbüßt.

Lypsin. Der Dämon des Spiels war es, der den Wohlgebilten Gustav Proße aus Steubermühl, Kreis Leobschütz, zum Verbrecher gemacht hat. Proße ist der Sohn dravener, aber mit Glücksgütern nicht gesegneter Eltern. Die Eltern haben alles, was in ihren Kräften stand, aufgebracht, damit aus ihrem Gustav etwas werde. Bis Sekunda besuchte er das Gymnasium, als er dann die Qualifikation zum Einjährigern hatte, beschloß er abzugehen und sich der Postkarriere zu widmen. Die Eltern waren hiermit einverstanden. Vorher mußte Proße an verschiedenen Orten unentgeltlich arbeiten und wurde von seinen Eltern unterstützt. Seine Führung war überall, wo er tätig war, unübertrefflich; er war solide und arbeitssam, und er zeigte für seinen Beruf viel Intelligenz und Beredsamkeit. Da wurde er nach Lubitschau, Kreis Lublitz, versetzt und bekam pro Tag 3 Mark Diäten. Das war sein Unglück. Ob es richtig war, dem 18 Jahre alten Proße die selbständige Agentur von Lubitschau, wo er sein eigener Vorgesetzter war, zu übertragen, wolle wir hier nicht untersuchen. Die Postagentur bestand sich in einem Gasthause, in welchem P. auch wohnte. Der Wirt und dessen Sohn waren zu P. schon am ersten Abend sehr freundlich und luden ihn ein, mit ihnen ein bißchen zu „mauscheln“. Proße verstand zwar das Spiel nicht, die beiden Herren waren aber so freundlich, ihm den nötigen Unterricht zu erteilen, und leider begriff Proße nur zu schnell und fand am Kartenspiel Gefallen. Am ersten Abend gewann er 200 Mk. Das reichte ihn, er spielte am nächsten Abend wieder und verlor jetzt. So verging kein Abend, ohne daß Proße dem Spiel huldigte. Seine Tagegelber reichten ihm nicht aus und er „borgte“ sich deshalb aus der Postkasse. Hoffe er doch wieder zu gewinnen. Er gewann aber nicht, er borgte deshalb immer weiter, machte Fälschungen, unterließ Postanweisungen und bald war er so drin, daß er weder ein noch aus konnte. Die Gesamtsumme, die er nach und nach unterliegen hatte, belief sich auf 150 Mk. 69 Pf. Doch konnte er sich immer noch zu helfen. Eine betragende Frau in Kreuzburg ging er um ein Darlehen an, und sie hätte es ihm auch gegeben, aber inzwischen waren die Forderungen erloschen und Proße wurde in Haft genommen.

Greute hatte er sich wegen Verbrechens im Amte vor dem Schwurgericht zu verantworten. In der Hauptsache war er geständig und schob die ganze Schuld dem unglücklichen Spiele zu. Der Herr Erste Staatsanwalt war der Ansicht, daß der vorliegende Fall dazu angetan sei, Milde walten zu lassen, weshalb er die Unterfrage wegen mildernder Umstände stellte. In diesem Sinne fiel auch der Wahlspruch der Geschworenen aus. Der Herr Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis und Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter auf drei Jahre, bahngegen Nichtaberkennung der Ehrenrechte. Das Gericht erkannte demgemäß. Zwei Monate wurden als durch die Unterforschungspast für verbüßt erachtet. Der Antrag des Verteidigers, den Angeklagten vorläufig aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

Posen.

Kawitsch, 1. Oktober. Wie aus Nr. 228 der „Volkswacht“ unter Kawitsch ersichtlich, ist es uns nach langem Bestreben gelungen, ein Lokal (Remise) zu Verfammlungen nachweise zu erlangen und fand, wie berichtet, am 27. v. M. die erste Versammlung darinnen statt. Bald nachdem die hiesige Behörde erfuhr, daß wir in erwähnter Remise Versammlung abhalten wollen, erhielt der Eigentümer eine behördliche Strafandrohung von 30 Mk. falls er die Remise zu einem anderen Zwecke, als zu dem sie erbaut ist, hergebe oder Dritten überläßt und wird jeder Mißbrauch derselben mit 30 Mk. bestraft werden. Da aber dieses Gebäude, gründlich massiv, erst vor 6 Wochen fertiggestellt, 4 Fenster und 2 nach außen sich öffnende Türen hat, welche je eine an den Giebelseiten, erst in den Garten resp. Hof führen, bevor man die Straße betritt; da die Remise ferner innen weiß gestrichen und bis zur Decke 2,75 Meter hoch ist, aus starken Balken und Brettern besteht, darüber sich ein leerer Bodenraum befindet, so wagen wir uns nicht abschrecken lassen und beriefen darin eine Arbeiter-Vereinsversammlung für den 27. v. M. ein, welche uns von der Polizei nicht inhibiert, sondern die Anmeldung bescheinigt wurde. Die Versammlung ging auch, wie nicht anders zu erwarten, ruhig vorüber und der überwachende Beamte hatte keinerlei zu erwähnen. Aber das kaum Glaubliche trat ein: unterm 30. v. M. erhielt nicht etwa der Pächter, sondern der Eigentümer August Scholz ein polizeiliches Strafmandat, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

Die Polizei-Verwaltung.
Z. Nr. 6221/91.

Kawitsch, den 30. September 1891.

Sie haben trotz unserer Verbote vom 12. u. 17. d. M. Ihre neu erbaute Remise am Sonntag, d. 27. d. M., zum Aufenhalt für Menschen hergegeben, resp. die Versammlung eines Vereins in derselben gestattet.

Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund des § 132 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1889 in Verbindung mit dem bezüglichen Gesetze für die Provinz Posen vom 19. Mai 1889 eine zur Vermeidung der Zwangsarbeit innerhalb 24 Stunden bei der hiesigen Kammerkassette zu erledigende Geldstrafe von 30 Mark eventuell 6 Tage Haft festgesetzt. Zugleich wird Ihnen zur Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark hiermit aufs Neue verboten, die genannte Remise jemals wieder zum Aufenthalt von Menschen selbst zu benutzen, oder durch Dritte benutzen zu lassen.

Die Polizei-Verwaltung.
Kraßau.

So — nun ist das Vaterland gerettet! Auf wie lange, das ist freilich eine andere Frage. Denn es ist klar, daß durch solche Mittel die Schaar unserer Anhänger sich nur vergrößert. Die Erbitterung unter den hiesigen Arbeitern ergreift die weitesten Kreise.

Reinigungs-Galender.

Runnersdorf bei Hirschberg. Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Erstes Stiftungsfest verbunden mit Feste, Deklamation und Tanz Sonntag den 11. Oktober im deutschen Kaiser bafelbst. Anfang Abends 6 Uhr. Es ladet alle Parteigenossen höflichst dazu ein Der Vorstand.

Standesamtliche Nachrichten.

Sonntag 1. Oktober.

Geburten I. Klempnermeister Otto Ring, evang., Tochter. — II. Tischler Theophil Bestrynski, kath., Tochter. — Kaufmann Jader Braun, jüd., S. — Bäcker August Freier, ev., S. — Zimmermann Carl Frank, kath., S. — Maurer Emanuel Müller, kath., S. — Landmesser Guido Streit, ev., S. — Drostenbesitzer August Dittschner, altluth., S. — Schuhmachermeister Robert Kubizke, ev., S. — Schlosser Emil Hoch, ev., S. — Schlosser Max Schauermann, ev., S. — Arbeiter Heinrich Gahler, ev., S. Arbeiter Aug Ganderich, ev., S. — Mechaniker Albert Wölkel, kath., S. — Kaufmann Sally Reich, jüd., S. — Todesfälle I. Berw. Brennerbesitzer Joh. Pfeiffer, geb. Knappe, 59 J. — Näherin Hedwig Koch, 25 Jahr. — Carl, S. des Handelsmanns Carl Weig, 11 J. — Arbeiter Franz Franke, 46 J. — Chem. Postillon Hieronymus Dosty, 30 J. — Arbeiter Franz Weigelt, 43 J. — Arbeiter Johann Dusch, 41 J. — Arbeiterwitwe Caroline Hoffmann, geborene Schuster, 46 J. — Tischlergehilfenin Verba Kühnel, geb. Frommer, 43 J. — Hospitalistin Mathilde Hoffmann, 75 J. — Altona, S. des Schneidermeisters Josef Maade, 1 Mon. — Agent Wilhelm Dreiwarth, 43 J. — II. Jda, S. des Arbeiters Ernst Kapusle, 11 W. — Arbeiter Carl Kittel, 47 J. — Robert, S. des Arbeiters Robert Katterke, 5 Mon. — Malerwitwe Barbara Diebner, geb. Klein, 91 J. — Martha, S. des Malers Paul Hamisch, 17 J. — Buchhalter Georg Liebig, 26 J. — Kaufmann August Richter, 35 J. — Erica, S. des Schauspielers Max Lorenz, 6 Woch. — Bäckermeister Paul Langner, 62 J. — Kreisgerichtsrätinwitwe Maria Schrotty, geb. Dreingheider, 82 J. — Arnold, S. des leugn. Eisenbahnsekretärs Carl Jaroßke, 10 J. — Stadtmacher Alfred Steuer, 29 J. — Emma, S. des Arbeiters Carl Kurzer, 9 Mon. — Arbeiter Ignaz Guber, 57 J. — Curt, S. des Lohndieners Julius Ditt, 2 J. — Kaufmann Hermann Köhler, 78 J. — Buchhalter Konrad Klein, 33 J.

Postsekretärsfrau Emma Köhner, geb. Eiler, 89 Jahr. — Franz, S. des Arbeiters Johann Köhler, 2 J. — Paul, S. des Bureaudieners August Jwanowski, 8 Mon. — Emma Langer, ohne besonderen Stand, 21 J. — Handlungslehrling Georg Schlinge, 17 J. — Bäckermeister Friedrich Schade, 66 J. — Schneiderin Marie Dittmar, 80 J. — III. Paul, S. des Tischlers Anton Storch, 8 Wochen. — Marie, S. des Zimmermanns Carl Biron, 2 J. — Marie, S. des Ruffers Josef Währich, 12 W. — Arthur, S. des Schmieds Kuboff Kriegen, 2 Mon. — Emma, S. des Tapezierers Maginilian Wirtner, 10 Wochen. — Bauergutbesitzerin Susanna Thomalla, geb. Radt, 56 J. — Elisabeth, S. des Handelsmanns Paul Händel, 18 Wochen. — Maurerfrau Christ. Wuffe, geb. Hartsh, 64 J. — Auguste, S. des Handelsmanns Christian Scharfe, 14 Wochen.

Sonntag 2. Oktober.

Heirats-Ankündigungen III. Musiklehrer Wilhelm Kamiencki, evang., zu Königshütte, und Ottilie Perle, kath., Niederstraße 2.

Ehelicheungen I. Maler Wilhelm Heinrich, ev., mit Maria Saremba, f., hier. — Maurer Carl Mohaupt, ev., mit Anna Kuse, ev., hier. — Schuhmacher Gottf. Stolper, ev., mit Pauline Kalsche, ev., hier. — Haushälter Oscar Fröhlich, ev., mit Rosina Drengner, ev., hier. — II. Feuerwehrmann August Lehmann, ev., mit Agnes Wier, f., hier. — Gram. Geiger Josef Schneider, f., zu Bogolin, mit Maria Stanke, f., hier. — Drechsler Oswald Fischer, ev., mit Maria Wolff, ev., hier. — Militärarzt Franz Neugebauer, kath., hier, mit Anna Streck, kath., zu Gräfer, Kreis Reisse. — III. Pferdehändler Karl Rutsch, ev., mit Anna Jordan, ev., hier. — Schmied Johann Werner, evang., mit Pauline Nagel, ev., hier. — Arbeiter Julius Flegner, ev., mit Auguste Kaskner, ev., hier. — Tischler Karl Geister, kath., hier, mit Jda Verbe, ev., zu Pascherwitz, Kreis Trebnitz.

Geburten I. Hobler Heinrich Kobsch, evang., S. — Kaufmann Franz Klein, f., S. — Gelbgießer Gustav Weiß, ev., S. — Krankenwärter Reinhold Wlmann, evang., S. — Dreimer Magimilian Buchmann, f., S. — Lackier Paul Nag, ev., S. — Haushälter Karl Scholz, ev., S. — Ruffler Rob. Weig, kath., S. — II. Straßenbahnkutscher Julius Henschel, ev., S. — Bahnarbeiter Ernst Schubert, ev., S. — Schlosser Otto Wiesner, ev., S. — Post-Paketträger Julius Malwaid, ev., S. — Ruffler Karl Bube, ev., S. — Bahnarbeiter Alb. Reusch, ev., S. — Rittergutsbesitzer Karl Pringsheim, jüd., S. — Schlosser Paul Weiner, kath., S. — Schlosser Franz Kalscher, f., S.

Todesfälle. II. Jda Schid, ohne bes. Stand, 45 J. — Elisabeth Barisch, ohne bes. Stand, 61 J. — Ehe, S. des Schmieds Ernst Kapelle, 1 J. — Kaufmann Moritz Frankfurter, 62 J. — Königl. Universitäts-Professor Dr. Eduard Magnus, 81 J. — Erich, S. des exam. Lokomotivführers Gustav Langner, 2 J. — Karl, S. des Barbiers Wilhelm Werner, 1 J. — Schneidermeisterwitwe Christiane Renner, geb. Pohl, 78 J. — Fröh. Wurfabrikant Hermann Blaske, 59 J. — III. Erna, S. des Müllers Heinrich Winkler, 9 W. — Frieda, S. des Arbeiters Julius Jorutz, 8 Woch. — Köchin Mathilde Jodisch, 55 J. — Buchhalterin Maria Kainke, geb. Warmuth, 53 J. — Ernst, S. des Arbeiters Franz Schneider, 1 J. — Schuhmacherwitwe Louise Wandel, geb. Grund, 76 J. — Porzellanwarenhändler-Witwe Mariette Baumgart, geb. Bökel, 70 J. — Maurer Carl Langer, 33 J. — Frühere Köchin Johanna Fiebach, 76 J. — Konfektions-Schneiderin Marie Gebhardt, 20 J. — Arbeiter Josef Badura, 16 Jahr.

Zur allseitigen Beachtung!

Alle Sendungen an die Redaktion der „Volkswacht“ sind ohne Ausnahme vom Oktober angefangen wie folgt zu adressieren:

Redaktion der „Volkswacht“,
Wallstraße 14b, III.

Private Briefe an Genossen Kunert können nach wie vor an seine bisherige Adresse: Wilhelmsufer 1, III., adressiert werden und Privatendungen an Genossen Thiel sind mit obiger Redaktionsadresse zu versehen. Alles übriges zur gefl. allseitigen Notiznahme.
Die Redaktion.

Briefkasten.

(Für den politischen Teil.)

W. S. (Breslau, Postamt 1.) Wir ersuchen nochmals dringend um Ihren Besuch. Bis dahin werden von Ihnen gewünschte Veröffentlichungen nicht gebracht. Mit Gruß. — H. S. Wochenslang an J. erkrankt gewesen. M. mit Arbeit aller Art überlastet, daher keine Antwort. Brief nächstem. Steht jetzt besser. Dank für erfreuliche Nachrichten. Ueber das große Manuskript im Brief. Gruß! D. R.

(Redaktion für den lokalen Teil.)

E. R., Freiburg. In nächster Nummer. — Daß die vorige Korrespondenz in der Wochenausgabe nicht erschienen liegt nicht vielleicht an unserer Nachlässigkeit oder gar Unwilligkeit. Wir haben eben mit den technischen Schwierigkeiten zu rechnen. Ist genug betonten wir an dieser Stelle, daß Berichte für die Wochenausgabe spätestens Mittwoch in unseren Händen sein müssen, da dieselben für die nächste Tagesausgabe zuerst zur Verwendung gelangen und der Druck der Wochenausgabe Donnerstag Abends beginnt. Wir können das auch nicht hergen! Um aber diesen und ähnlichen Klagen die Spitze abzubreaken, werden wir Artikel für die Wochenausgabe, die uns später als Mittwoch zugehen, erst in der Tagesausgabe des folgenden Dienstag publizieren. Das scheint uns von zwei Uebeln das kleinere zu sein. — Wie steht es denn mit der Wahl einer Prekominmission? — Gruß.
E. S., Freystadt. Die Kirchensteuer muß leider noch bis Ende 1892 bezahlt werden! Eine Aufsehung dagegen hilft nichts. Es ist daher besser, wenn Sie hiechen und sich dabei auf den Zeitpunkt freuen, an welchem Sie von dieser Ausgabe befreit sein werden. — Gruß!
E. S., Brieg. Gedicht in jeder Souperjammung enthalten, daher für Veröffentlichung ungeeignet. — Gruß!
Briefkasten der Expedition.
S. hier. Wir bitten dringend um Einlieferung der Briefe-Kongruß-Liste Nr. 59.

Zur Herbst- und Winter-Saison

empfehlen Herren- und Knaben-Garderoben zu äußerst billigen Preisen in nur reeller Waare, und zwar Herren-Anzüge von 10 Mk., Knaben-Anzüge von 1 Mk. 75 Pf., Winter-Paletots gefüttert von 11 Mk. an, sowie Bestellungen nach Maß

Der Erste Breslauer Herren-Mode-Bazar

M. Herzberg jr., Neue Schweidnitzerstraße Nr. 14, Ecke Gartenstraße.

P. Knopf,

Breslau, Gräbischerstraße 25, Ecke Holteistraße,

empfehlen sein Lager von Arbeiter-Jacken, Hamburger Lederhosen, Hemden, Blousen.

Neu! Blaulein. Jaquetts (anliegend) Neu!

Männer-Hemden von 70 Pf. an, Frauen- u. Kinderhemden in großer Auswahl von 80 Pf. an bis zu den besten Qualitäten, fertige Kleider für Frauen, auch Kinderkleider von 1 Mk. an. Herren- und Knaben-Anzüge, letztere von 1,50 Mk. an. Eine Partie zurückgesetzter Herren-, Frauen- und Kinderschuhe mit kleinen Fehlern werden zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft.

P. Knopf,

Breslau, Gräbischerstraße 25, Ecke Holteistraße.

Geschäfts-Gründung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Oktober

Weidenstrasse 23/24

ein

Kilz- und Seidenhut-Geschäft

errichtet habe und bitte um geneigten Zuspruch. Ich werde bemüht sein, die beste und reelle Waare bei soliden aber streng festen Preisen zu führen. Reparaturen werden schnell, sauber und billig ausgeführt.

Carl Böhm, Hutmacher.

Spezialität: Arbeiter-Control-Marken-Hüte.

Achtung! Einzig in Breslau ist der

38 Pf.-Bazar

No. 14, Nicolai-Strasse No. 14

Derjelbe giebt, um das hochgeehrte Publikum von seiner

Billigkeit

und Reellität zu überzeugen, jedem Käufer bei Einkauf von 1 Mk. ein werthvolles Präsent gratis. Die im 38 Pf.-Bazar zum Verkauf gelangenden Gegenstände werden überall mit 50 Pf. bis 1 Mark verkauft.

Die garantiert billigste und einzig reellste Bezugsquelle in ist **Neumarkt 21**. Es mache daher Jeder in seinem Interesse einen Versuch. Höchst vortheilhaft. Für auswärtige Bestellungen von 20 Mk. an franko Nachnahme. Die Waaren werden bestens sortirt. **Neumarkt 21. Weikert.**

Sopha

gut und dauerhaft gearbeitet, von 18 Mark an, polirte Bettstellen mit Matratze und Keilkissen von 27 Mk. an. Schränke, Tische, Spiegel, Küchenmöbel billigst nur

Kirchstraße 22.

Schindler, Tapezierer.

Grosser Gelegenheitskauf!

Goldene Damen-Schlüssel Uhren, 15 Mark an. Goldene Damen-Remontoir-Uhren, 24 Mark an. Alte silberne Schlüssel Uhren, 6 Mark an. Schlag-Regulator, 18 Mk. an. Geh-Regulator, 15 Mk. Reise-Wecker 5 Mark, sowie alle Arten

Wand-Uhren

empfehle zu billigen Preisen unter 2jähriger Garantie. Großes Lager von

Gold- und Silber-Sachen, Ringen, Medaillons, Garnituren, Kreuze, goldene Trauringe von 6 Mark an u. s. w. Auch werden alle Uhren, Gold- und Silber-sachen gekauft und

Herrengarderobe

fertigt an und renovirt **G. Partsch**, Neumarkt 35, III.

Dauerhafte Stiefeln u. Gamaschen

kauft man am reellsten und billigsten nur bei **Adolf Gottwald**, Volkshilfsverein, Neumarkt 44.

Arbeiter-

Blousen, Hemden und Schürzen, Unterhosen, Jacken, Kragen, Chemisettes, Cravatten und Regenschirme.

Anfertigung ganzer Ausstattungen bei **C. Buchwald**, Nicolaistr. 18/19.

Bettbezüge,

bunt, leinen, empfehle als Gefegensheits-kauf die lange Elle 35 Pf. Leinwand, Handtücher, Gardinen sehr billige Preise.

H. Riedel (aus Pöllan-Snadenfrei), Jetzt Breslau, Schweidnitzerstr. 46, 1 Treppe.

Kaum möglich aber wahr.

Durch Ankauf von Pfandscheinen verkaufe ich um die Hälfte billiger wie jedes andere Geschäft: Regulator mit Schlagwerk, feinstes Gehäuse, 16 Mk. Wanduhr 3 Mk., hochfein. Nickelwecker 3 1/2 Mk., Standwecker in feiner Verzierung 6 Mk., Herrnh. Uhr 3 1/2 Mk., gold. Dam.-Remont., stark in Gold, 25 Mk., gold. Ringe 4 Mk., Medaillons, Kreuze, Ketten, Göße 3 Mk., Ueberzieher 6 Mk. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Trowe, Oderstraße 18/19.

Küchen-Möbel,

Steigleitern, Treppenscheitel, Gardinenstangen, Koulcanstangen, Korb- und Sittcherwaaren, sowie eisernes und blau emailirtes Kochgeschirr

empfehlen billigst **Carl Feist**, Lange Holzgasse 2.

Laden-, Comptoir- u. Werkstatt-Einrichtungen

empfehlen und liefert zu billigsten Preisen **Carl Feist**, Lange Holzgasse Nr. 2.

Packkisten für alle Geschäfts-Branchen liefert zu billigen Preisen und hält auf Lager **Carl Feist**, Lange Holzgasse Nr. 2.

Remontoir-, Cylinder-, Schwarzwälder Wanduhren

Zur Beachtung.

Die noch ausstehenden Brüsseler Kongresslisten müssen bis spätestens Montag Abend abgeliefert werden, die fehlenden Nummern werden demnächst bei der Abrechnung bekannt gegeben. Desgleichen ersuchen wir, die bereits eingezogenen Gelder zum Erfurter Congress Montag Abend im Lokal „Zu den 3 Tauben“, Neumarkt Nr. 8, abzugeben.

Die Commission.

Zutritt Jedermann gestattet. Sonnabend, den 3. Oktbr., Abends 8 Uhr im **Concerthaus, Gartenstraße** **Volks-Unterhaltungs-Abend.** Programme à 10 Pf., zum Eintritt berechtigend, sind in den auf Plakaten bezeichneten Handlungen zu haben.

Das Kränze-Geschäft

Gräbschenerstrasse 6

empfehlen sich allen Genossen und Gewerkschaften einer geneigten Beachtung.

Carl Goldmann.

Geld

spart Jeder, der im Waarenhaus bei

L. Baender, Reuschestr. 57

seinen Bedarf deckt.

Wunderschöne Kleiderstoffe, doppelt breit, von 40 Pf. an bis zu den elegantesten, Bänder 18 Pf., Inlets 27 Pf., Wallis 33 Pf., Damast 33 Pf., Hemdentuch 18 1/2 Pf., Wäschtuch 25 Pf., Handtücher 10 Pf., Große Damenhemden 75 Pf., Wallis-Jacken 1 Mk., Unterröcke, wollene Tücher, Seidentücher, Gardinen, Teppiche und Säuer und 100 andere Artikel.

Alles spottbillig

nur bei

L. Baender, Reuschestraße 57.

Bei Einkauf von Ausstattungen bietet ganz besondere Vortheile.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

in allen Holzarten zu den billigsten Preisen empfiehlt

Carl Scholz,

15, Wadlergasse 15, Ecke Stadlgasse.

Bitte genau auf Namen und Nummer zu achten.

Handwerker und Arbeiter!

L. Baender, Breslau,

57, Reusche-Strasse 57,

verkauft:

Kleiderstoffe, doppelt breit # von 40 Pf. an.

glatt von 50 "

Unterrockstoffe von 25 "

Fächer 18 Pf., Hemdentuch 16 Pf., Wallis 23 Pf., Inlets 27 Pf.

Handtücher 10 Pf.

